

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[► Inhaltsverzeichnis](#)

|               |                                      |
|---------------|--------------------------------------|
| Hochschule    | <b>Filmuniversität „Konrad Wolf“</b> |
| Ggf. Standort | <b>Potsdam</b>                       |

|                                                                        |                                     |                                        |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------|
| Studiengang 01                                                         | Animation (B.F.A.)                  |                                        |                                                |
| Abschlussbezeichnung                                                   | Bachelor of Fine Arts               |                                        |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                             | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                            | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                            | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                                | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend  | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | 8 Semester                          |                                        |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | 240 ECTS-Punkte                     |                                        |                                                |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |                                                |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | WS 2011/12                          |                                        |                                                |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung      | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | 6,3                                 | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | 5                                   | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 2021-23                             |                                        |                                                |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2                        |

|                            |                     |
|----------------------------|---------------------|
| Verantwortliche Agentur    | ACQUIN e.V.         |
| Zuständige/r Referent/in   | Kristina Beckermann |
| Akkreditierungsbericht vom | 04.06.2025          |

|                                                                        |                                    |                                       |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 02</b>                                                  | <b>Animationsregie (M.F.A.)</b>    |                                       |                                                |
| Abschlussbezeichnung                                                   | <b>Master of Fine Arts</b>         |                                       |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                           | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                           | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                               | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | <b>4 Semester</b>                  |                                       |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120 ECTS-Punkte</b>             |                                       |                                                |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                         | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                |                                    |                                       |                                                |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung     | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>3</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>3,3</b>                         | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 2021-23                            |                                       |                                                |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>           |                                       |                                                |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>           |                                       |                                                |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 2                                  |                                       |                                                |

|                                                                        |                                    |                                       |                                              |                          |
|------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|---------------------------------------|----------------------------------------------|--------------------------|
| <b>Studiengang 03</b>                                                  | <b>Cinematography (B.F.A.)</b>     |                                       |                                              |                          |
| Abschlussbezeichnung                                                   | <b>Bachelor of Fine Arts</b>       |                                       |                                              |                          |
| Studienform                                                            | Präsenz                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium                                  | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Vollzeit                           | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv                                     | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Teilzeit                           | <input type="checkbox"/>              | Joint Degree                                 | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Dual                               | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO                        | <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | <b>6 Semester</b>                  |                                       |                                              |                          |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>180 ECTS-Punkte</b>             |                                       |                                              |                          |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                         | <input type="checkbox"/>              | weiterbildend                                | <input type="checkbox"/> |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>WS 2011/12</b>                  |                                       |                                              |                          |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung     | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>8</b>                           | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>4,3</b>                         | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/> |                          |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 2021-23                            |                                       |                                              |                          |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>           |                                       |                                              |                          |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>           |                                       |                                              |                          |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 2                                  |                                       |                                              |                          |

|                                                                        |                                                     |                                       |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 04</b>                                                  | <b>Cinematography (M.F.A.)</b>                      |                                       |                                                |
| Abschlussbezeichnung                                                   | <b>Master of Fine Arts</b>                          |                                       |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                                             | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                                                | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | <b>4 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)</b> |                                       |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120 ECTS-Punkte</b>                              |                                       |                                                |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                                          | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>WS 2014/15</b>                                   |                                       |                                                |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>6</b>                                            | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>5</b>                                            | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:                                                      |                                                     |                                       |                                                |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                            |                                       |                                                |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                            |                                       |                                                |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 2                                                   |                                       |                                                |

|                                                                        |                                     |                                        |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|----------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 05</b>                                                  | <b>Szenografie (B.F.A.)</b>         |                                        |                                                |
| Abschlussbezeichnung                                                   | <b>Bachelor of Fine Arts</b>        |                                        |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                             | <input checked="" type="checkbox"/>    | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                            | <input checked="" type="checkbox"/>    | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                            | <input type="checkbox"/>               | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                                | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend  | <input type="checkbox"/>               | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | <b>6 Semester</b>                   |                                        |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>180 ECTS-Punkte</b>              |                                        |                                                |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv <input type="checkbox"/> | weiterbildend <input type="checkbox"/> |                                                |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                | <b>WS 2011/12</b>                   |                                        |                                                |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung      | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>8</b>                            | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>3,3</b>                          | Pro Semester <input type="checkbox"/>  | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 2021-23                             |                                        |                                                |

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Konzeptakkreditierung         | <input type="checkbox"/> |
| Erstakkreditierung            | <input type="checkbox"/> |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl) | 2                        |

|                                                                        |                                                     |                                       |                                                |
|------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------|---------------------------------------|------------------------------------------------|
| <b>Studiengang 06</b>                                                  | <b>Szenografie (M.F.A.)</b>                         |                                       |                                                |
| Abschlussbezeichnung                                                   | <b>Master of Fine Arts</b>                          |                                       |                                                |
| Studienform                                                            | Präsenz                                             | <input checked="" type="checkbox"/>   | Fernstudium <input type="checkbox"/>           |
|                                                                        | Vollzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Intensiv <input type="checkbox"/>              |
|                                                                        | Teilzeit                                            | <input checked="" type="checkbox"/>   | Joint Degree <input type="checkbox"/>          |
|                                                                        | Dual                                                | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/> |
|                                                                        | Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend                  | <input type="checkbox"/>              | Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/> |
| Studiendauer (in Semestern)                                            | <b>4 Semester (Vollzeit), 6 Semester (Teilzeit)</b> |                                       |                                                |
| Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte                                      | <b>120 ECTS-Punkte</b>                              |                                       |                                                |
| Bei Masterprogrammen:                                                  | konsekutiv                                          | <input checked="" type="checkbox"/>   | weiterbildend <input type="checkbox"/>         |
| Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)                                |                                                     |                                       |                                                |
| Aufnahmekapazität<br>(Maximale Anzahl der Studienplätze)               | Je nach künstlerischer Eignung                      | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger | <b>7,3</b>                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen           | <b>7,6</b>                                          | Pro Semester <input type="checkbox"/> | Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>   |
| * Bezugszeitraum:                                                      | 2021-23                                             |                                       |                                                |
| Konzeptakkreditierung                                                  | <input type="checkbox"/>                            |                                       |                                                |
| Erstakkreditierung                                                     | <input type="checkbox"/>                            |                                       |                                                |
| Reakkreditierung Nr. (Anzahl)                                          | 2                                                   |                                       |                                                |

## **Inhalt**

|                                                                                                 |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Ergebnisse auf einen Blick .....</b>                                                         | <b>9</b>  |
| Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.) .....                                                       | 9         |
| Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.) .....                                                 | 10        |
| Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.) .....                                                  | 11        |
| Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.) .....                                                  | 12        |
| Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.) .....                                                     | 13        |
| Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.) .....                                                     | 14        |
| <b>Kurzprofile der Studiengänge .....</b>                                                       | <b>15</b> |
| Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.) .....                                                       | 15        |
| Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.) .....                                                 | 16        |
| Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.) .....                                                  | 17        |
| Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.) .....                                                  | 18        |
| Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.) .....                                                     | 19        |
| Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.) .....                                                     | 20        |
| <b>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums .....</b>                          | <b>21</b> |
| Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.) .....                                                       | 21        |
| Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.) .....                                                 | 22        |
| Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.) .....                                                  | 23        |
| Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.) .....                                                  | 24        |
| Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.) .....                                                     | 25        |
| Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.) .....                                                     | 26        |
| <b>I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>                                    | <b>27</b> |
| 1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO) .....                                             | 27        |
| 2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO) .....                                                          | 28        |
| 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO) .....               | 29        |
| 4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....                                        | 31        |
| 5 Modularisierung (§ 7 MRVO) .....                                                              | 31        |
| 6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO) .....                                                        | 32        |
| 7 Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV) .....                                    | 33        |
| 8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO) ..... | 34        |
| 9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO) .....                                 | 34        |
| <b>II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>                        | <b>35</b> |
| 1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung .....                              | 35        |
| 2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....                                           | 35        |
| 2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....                                   | 35        |
| 2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO) .....                    | 43        |
| 2.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO) .....                                   | 43        |
| 2.2.2 Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO) .....                                                 | 54        |
| 2.2.3 Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 MRVO) .....                                           | 56        |
| 2.2.4 Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 MRVO) .....                                            | 61        |

|            |                                                                                                                                                 |           |
|------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.2.5      | Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 MRVO)                                                                                                               | 65        |
| 2.2.6      | Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 MRVO)                                                                                                               | 67        |
| 2.2.7      | Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 MRVO)                                                                                                     | 69        |
| 2.3        | Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 MRVO) | 72        |
| 2.3.2      | Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO)                                                                                                                | 74        |
| 2.4        | Studienerfolg (§ 14 MRVO)                                                                                                                       | 74        |
| 2.5        | Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)                                                                                    | 76        |
| 2.6        | Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)                                                                                         | 79        |
| 2.7        | Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)                                                                                | 79        |
| 2.8        | Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)                                                                                                        | 80        |
| 2.9        | Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)                                                                 | 80        |
| <b>III</b> | <b>Begutachtungsverfahren</b>                                                                                                                   | <b>81</b> |
| 1          | Allgemeine Hinweise                                                                                                                             | 81        |
| 2          | Rechtliche Grundlagen                                                                                                                           | 81        |
| 3          | Gutachtergremium                                                                                                                                | 81        |
| 3.1        | Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer                                                                                                           | 81        |
| 3.2        | Vertreterin der Berufspraxis                                                                                                                    | 81        |
| 3.3        | Vertreterin der Studierenden                                                                                                                    | 81        |
| <b>IV</b>  | <b>Datenblatt</b>                                                                                                                               | <b>82</b> |
| 1          | Daten zu den Studiengängen                                                                                                                      | 82        |
| 1.1        | Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)                                                                                                             | 82        |
| 1.2        | Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)                                                                                                       | 83        |
| 1.3        | Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)                                                                                                        | 85        |
| 1.4        | Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)                                                                                                        | 87        |
| 1.5        | Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)                                                                                                           | 89        |
| 1.6        | Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)                                                                                                           | 91        |
| 2          | Daten zur Akkreditierung                                                                                                                        | 93        |
| 2.1        | Studiengang 01, 03, 05                                                                                                                          | 93        |
| 2.2        | Studiengang 02, 04, 06                                                                                                                          | 93        |
| <b>V</b>   | <b>Glossar</b>                                                                                                                                  | <b>94</b> |
|            | <b>Anhang</b>                                                                                                                                   | <b>95</b> |

## Ergebnisse auf einen Blick

### Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)

#### Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

#### Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

#### Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

*Nicht angezeigt.*

## **Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

### **Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

☒ erfüllt

☐ nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO**

*Nicht angezeigt.*

## Kurzprofile der Studiengänge

### Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)

Die interdisziplinär orientierte künstlerische, technologische wie wissenschaftliche Lehre und Forschung zum übergreifenden Thema Film kennzeichnet die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF. Im Zentrum der Lehre steht die Förderung der individuellen Begabungen, der spezifischen Interessen und der fachlichen Kenntnisse der Studierenden. Die Filmuniversität bildet Persönlichkeiten aus, die sowohl künstlerisch profilierte und wissenschaftlich reflektierende Individuen als auch empathisch teamfähige Filmschaffende sind.

Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) ist als künstlerischer Studiengang eine organische Verbindung von Tradition und Innovation und legt den Fokus auf den künstlerischen Animationsautor:innenfilm. Die fachlichen Schwerpunkte im Curriculum liegen auf den Bereichen 2D- und 3D-Animation, Stop-Motion-Animation und experimentelle Animation.

Die Filmuniversität Babelsberg zeichnet sich durch ihre Vielfalt und Offenheit aus, und der Fachbereich Animation spiegelt diese Werte wider, indem er Studierende und Lehrende aus verschiedenen kulturellen und künstlerischen Hintergründen zusammenbringt.

Ziele des Studiums sind die Aneignung und das Verständnis der ganzheitlichen Grundlagen für die Realisierung von künstlerischen Animationsfilmen. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums fundierte Kenntnisse und Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen der Animation. Die Besonderheit des Animationsstudiums an der Filmuniversität ist, dass die Studierenden nach den ersten beiden Jahren des Grundstudiums von der ersten Idee zur Entwicklung einer Geschichte und ihres visuellen Stils, über die Herstellung eines Storyboards, des Charakter-Designs sowie der künstlerisch-technischen Umsetzung, bis zur Vertonung und Ausspielung des Films verantwortlich sein können. Ebenso ist die Spezialisierung in einem Team möglich.

Der Bachelorstudiengang spricht eine vielfältige Zielgruppe von angehenden Animationskünstler:innen an, die ihre künstlerischen Fähigkeiten und technischen Kenntnisse in der Animation ausbilden möchten. Insgesamt richtet er sich an Personen, die eine Leidenschaft für Animation haben und sich darauf vorbereiten möchten, in diesem vielseitigen Bereich erfolgreich zu sein.

## **Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) ist als künstlerischer Studiengang eine organische Verbindung von Tradition und Innovation und legt den Fokus auf den künstlerischen Animationsautor:innenfilm. Durch die enge Zusammenarbeit mit den anderen Studiengängen der Filmuniversität und durch Kooperationen ist der Studiengang fest verankert in der interdisziplinären Lehre der Universität, deren Ziel die Herausbildung und Förderung künstlerisch profilierter und wissenschaftlich reflektierter Persönlichkeiten ist.

Ziel des Masterstudiums ist die eigenverantwortliche Herstellung eines künstlerischen Animationsfilms oder eines anderen komplexen Animationsprojekts, z.B. Artistic Research, Expanded Animation, hybrides, serielles oder interaktives Format, das im Masterprojekt seine Entsprechung findet. Die Studierenden erwerben während ihres Studiums umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten, um komplexe Animationsprojekte zu konzipieren, zu leiten und umzusetzen. Die fachlichen Schwerpunkte im Curriculum umfassen daher die Spezialisierung in den Bereichen Animationsregie, Stoffentwicklung, Charakterdesign und -entwicklung, Animationsproduktion sowie Postproduktion und Sounddesign und machen damit eine gezielte Vertiefung möglich, die auf leitende Positionen in der Animationsbranche vorbereitet.

Im Masterstudiengang werden die konzeptionellen, künstlerischen, dramaturgischen und technischen Fähigkeiten der Studierenden im Rahmen eines komplexen künstlerischen Entwicklungsprojektes vorrangig im Einzelunterricht vertieft, um die Herausbildung einer künstlerischen Autorenschaft gezielt zu fördern. Das Masterstudium bietet die größtmögliche künstlerische Freiheit, um Kenntnisse und Fähigkeiten zu erweitern. Elementar ist die Weiterentwicklung der künstlerischen Handschrift sowie die Befähigung der Studierenden zum differenzierten und forschenden Umgang mit der Kunstform Animation.

Die Zielgruppen des Masterstudiengangs „Animationsregie“ (M.F.A.) umfassen sowohl angehende Animationsfilmautor:innen als auch erfahrene Animator:innen, die ihre Fähigkeiten in Richtung Regie und künstlerische Autor:innenschaft erweitern möchten und mindestens ein Animationsprojekt in maßgeblicher Funktion beendet haben.

### **Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) bietet eine umfassende praxisnahe Ausbildung für alle wichtigen persönlichen, technischen und künstlerischen Grundkenntnisse der modernen Bildgestaltung für audiovisuelle Medien. Er richtet sich dabei an besonders künstlerisch talentierte, kreative und engagierte Persönlichkeiten mit einer eigenen Haltung zu gesellschaftlichen und politischen Fragen.

-Durch projektbezogene künstlerische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen der Filmuniversität werden die Studierenden auf die Herausforderungen in ihrem zukünftigen Beruf als Director of Photography/Bildgestalter:in vorbereitet.

Erklärtes Ziel dieses Studiengangs ist es, mit seinem Studienangebot künstlerisch besonders begabte Persönlichkeiten zu befähigen, die deutsche und internationale Medienlandschaft kreativ mitzugestalten. Neue Medientechnologien und Erzählmethoden sind dabei ein integraler und wichtiger Bestandteil des Studiums.

Qualifikationsziele sind dabei unter anderem die Entwicklung der kreativen, intellektuellen und kritischen Kompetenzen der Studierenden durch die Auseinandersetzung mit einem weiten Spektrum audiovisueller Bewegtbildmedien in Theorie und Praxis, die Herausbildung einer individuellen Handschrift in Hinsicht auf bildgestalterische Aufgaben, die künstlerisch-technische Beherrschung weitgefächerter Aufgabenstellungen der künstlerischen Bildproduktion sowie die umfassende Kenntnis und Reflexion aktueller bildgestalterischer Technologien sowie die Entfaltung von Ideen zur Entwicklung neuer technologischer Ansätze und Bildsprachen, ebenso wie die praktische Prozess Erfahrung und –reflexion vom visuellen Konzept bis zum fertigen Produkt.

Der Studiengang engagiert sich verstärkt, um besonders junge Frauen zu ermutigen, sich zu bewerben, und versucht, junge Mütter und Väter wie auch Studierende mit geringen finanziellen Mitteln im Studium durch gezielte Beratung bei z.B. der Antragstellung von Stipendien, Urlaubssemestern/Teilzeit zu unterstützen.

## **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) erlaubt den Studierenden aufbauend die Vertiefung und Spezialisierung in Richtung einer stark individuell geprägten fiktiven, dokumentarischen oder experimentellen Bildgestaltung. Der Studiengang engagiert sich verstärkt, um besonders junge Frauen zu ermutigen, sich zu bewerben, und versucht, junge Mütter und Väter wie auch Studierende mit geringen finanziellen Mitteln im Studium durch gezielte Beratung bei z.B. der Antragstellung von Stipendien, Urlaubssemestern/Teilzeit zu unterstützen.

Der Masterabschluss qualifiziert für eine Promotion, die einen Masterabschluss in einem Studiengang an einer künstlerischen oder gestalterischen Hochschule voraussetzt, sowie für berufliche Tätigkeiten einer bzw. eines Bildgestalter:in.

Dazu erhalten die Studierenden die Möglichkeit der Vertiefung und Ergänzung der vorhandenen kinematografischen Fähigkeiten und die Weiterentwicklung eines persönlichen Stils, einer visuellen Handschrift, darüber hinaus die Befähigung zur professionellen bildgestalterischen Arbeit als Teil des Filmteams in unterschiedlichen Genres und eine spezialisierte Kommunikationskompetenz für effektive Teambeziehungen und entsprechendes Teammanagement. Die sichere Beurteilung der konzeptionellen Möglichkeiten eines Stoffes für die bildliche Umsetzung und Erfahrungen, Wissen sowie eigene Fähigkeiten zur Problemlösung auch in neuen unvertrauten Situationen werden im Studiengang vermittelt. Absolvent:innen verfügen über ein breites, detailliertes und kritisches Verständnis in einem oder mehreren Spezialbereichen der Kinematografie, ebenso wie über die Befähigung zur kritischen und kompetenten Reflexion künstlerischer Medienpraxis und die nötigen Kenntnisse in Bezug auf unternehmerische Aspekte einer selbständigen Tätigkeit im Bereich Bewegtbildmedien. Durch die projektbezogene künstlerische und wissenschaftliche Zusammenarbeit mit anderen Studiengängen der Filmuniversität werden die Studierenden dabei auf die Herausforderungen in ihrem zukünftigen Beruf als Director of Photography/Bildgestalter:in vorbereitet.

## **Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A)**

Im Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) lernen die Studierenden die theoretischen und praktischen Grundlagen, um eigenverantwortlich an Filmsets im Studio und außerhalb in einem Art Department zu arbeiten. Es wird vermittelt, wie man Räume und Orte für einen Film so auswählt und gestaltet, dass sie die narrativen Inhalte unterstreichen und um Bedeutungsebenen erweitern.

Auf die ersten praktischen Übungen zur Erkundung von Bild und Raum in Malerei und Film folgen der Entwurf sowie die Umsetzung eines Studiobaus, der auch die gemeinsame Entwicklung einer erzählerischen Idee beinhalten kann. Bei der studiengangsübergreifenden Arbeit an fiktionalen Kurzfilmprojekten lernen die Studierenden, eine filmische Erzählung durch ihren eigenen kreativen Input zu bereichern, und beginnen, ihre eigene künstlerische Handschrift zu entwickeln. Es werden fachübergreifend zunehmend komplexere Filmprojekte realisiert.

Das Studium vermittelt die Befähigung, sich kreativ mit dem Thema Bild und Raum auseinanderzusetzen. Es qualifiziert die Absolvent:innen, unterschiedliche literarische Vorgaben und Themen in Handlungs- und Spielorte räumlich umzusetzen. Das Tätigkeitsprofil ist sehr komplex und umfasst dramaturgische, bildnerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Fähigkeiten sowie kunsttheoretische Kenntnisse, die eine Mitarbeit in einem ArtDepartment bei Film, TV und Event Produktionen ermöglichen. Diese komplexe Ausbildung bietet eine Grundlage für die sich ständig wandelnde berufliche Praxis. Sie vermittelt ebenso eine Sensibilität für neue gesellschaftliche und künstlerische Themen, Tendenzen und Entwicklungen. Es werden szenografische Fähigkeiten von On-Location-Dreh bis hin zum Studiobau vermittelt. Dabei wird Wert auf den Umgang mit zeitgenössischen, digitalen Technologien gelegt. Kalkulation und Logistik werden ebenfalls gelehrt und praktisch erprobt.

Der theoretische Teil des Studiums besteht aus der Aneignung dramaturgischer, kunst- und medientheoretischer Kenntnisse. Solide kunstgeschichtliche Kenntnisse und ein regelmäßiges zeichnerisches Training unterstützen kreative Prozesse. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit der Studiengänge an der Filmuniversität bildet die Basis für die spätere Tätigkeitsaufnahme in der Praxis. Zunehmend werden auch Anteile im Bereich der künstlerischen Forschung in die Lehre integriert.

Studienziel ist es, mit dem Bachelorabschluss die Grundlage für die Entwicklung einer eigenen künstlerischen Handschrift in Verbindung mit zukunftsweisenden Lösungsansätzen anzuregen bzw. zu schaffen. Dies ist gebunden an die Maßgabe eines gesellschaftlich verantwortungsbewussten Denkens.

## **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

Der konsekutive Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) wird mit dem Studienschwerpunkt Production Design angeboten.

Der Masterstudiengang bietet eine auf dem Bachelorstudium aufbauende Vertiefung der eigenen künstlerischen Handschrift mit dem Ziel, die Absolvent:innen auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise zur selbstständigen Tätigkeit als Szenograf:innen zu befähigen.

Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige:r Partner:in im Produktionsteam zu integrieren. In der wissenschaftlichen Diskussion befassen sich die Studierenden zudem mit geschichtlichen, kulturellen, und geisteswissenschaftlichen Fragestellungen zur filmischen Gestaltung. Rechtliche und unternehmerische Aspekte der Szenografie finden ihre Anwendung in zahlreichen studiengangsübergreifenden künstlerischen Projekten.

Das Studium ist praxisbezogen und interdisziplinär ausgerichtet und sieht unter anderem die Realisierung von unterschiedlichen Filmprojekten vor. Die Lehre kombiniert dabei die selbstständige künstlerische Entfaltung mit der professionellen Arbeit im Team.

Anteile im Bereich der künstlerischen Forschung werden mit dem halbjährigen Komplexprojekt in das Curriculum integriert.

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

### **Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)**

Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) genießt einen exzellenten Ruf, die Arbeiten sind auf allen wichtigen Festivals weltweit zu sehen, die künstlerische Qualität sowohl im Erzählerischen als auch in der Bild- und Tongestaltung sind bemerkenswert. Damit entspricht der Studiengang bei Weitem dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen.

Die inhaltliche Ausgestaltung orientiert sich nachvollziehbar an den über die Eignungsprüfung abgefragten Kompetenzen bzw. den Zulassungsvoraussetzungen. Der Studiengangstitel sowie der gewählte Abschlussgrad sind dazu inhaltlich stimmig gewählt.

Insgesamt ist das Curriculum didaktisch sinnvoll aufgebaut und zeichnet sich durch seine hohe Projektorientierung und seine Eigenheit in der starken künstlerischen Fokussierung aus. Es wurde aber sehr deutlich, dass dieser Fokus nicht der praktischen Ausbildung im Hinblick auf die Anforderungen der Berufspraxis entgegensteht. Bezogen auf die Ressourcen ist hierbei hervorzuheben, dass alle relevanten Technologien der Animation - 2D, CGI, Stop Motion - sowie deren Zwischenformen an der Hochschule abgedeckt werden können. Die entsprechenden Labore sind personell sehr gut betreut und auf neuestem Stand.

In der Projektorientierung liegt der große Mehrwert des Studiengangs und so eröffnet sich für die Studierenden auch ein großer Freiraum für selbstgestaltetes Studieren, da z.B. die angewandten Techniken frei gewählt werden können, sowie die eigenen Geschichten frei entwickelt werden können. Über die Studienzeit hinweg können die Studierenden so ihr Portfolio aufbauen und haben ausreichend Zeit, um die komplexe Ausbildung mit einem angemessenen Arbeitsaufwand zu absolvieren. Freiheit im Studium wird auch über den Wahlbereich realisiert.

Insgesamt ist der Studiengang auf Grund dessen sehr positiv zu bewerten.

## **Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) genießt einen exzellenten Ruf, die Arbeiten sind auf allen wichtigen Festivals weltweit zu sehen, die künstlerische Qualität sowohl im Erzählerischen als auch in der Bild- und Tongestaltung sind bemerkenswert. Damit entspricht der Studiengang bei Weitem dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen.

Das Curriculum ist sinnvoll entlang der Eingangsqualifikationen aufgebaut und es werden nachvollziehbare sowie dem Abschlussgrad angemessene Qualifikationsziele formuliert.

In der Orientierung auf die Umsetzung von eigenen künstlerischen Projekten liegt der große Mehrwert des Studiengangs, der damit den Studierenden viel Freiraum eröffnet für selbstgestaltetes Studieren, für die Umsetzung ihrer eigenen Geschichten sowie die Entwicklung und vor allen Dingen Verfeinerung der eigenen künstlerischen Handschrift. Dabei ist der Studiengang so konzipiert, dass die Studierenden ausreichend Zeit haben, um die komplexe Ausbildung mit einem angemessenen Arbeitsaufwand zu absolvieren. Freiheit im Studium wird darüber hinaus im Wahlbereich realisiert.

Bezogen auf die Ressourcenausstattung ist hervorzuheben, dass alle relevanten Technologien der Animation - 2D, CGI, Stop Motion sowie deren Zwischenformen - an der Hochschule abgedeckt werden können. Die entsprechenden Labore sind personell sehr gut betreut und auf neuestem Stand.

Die Studierenden werden gut in die Lage versetzt, beruflich in der Branche Fuß zu fassen. Insgesamt ist der Studiengang auf Grund dessen sehr positiv zu bewerten.

### **Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)**

Die Qualifikationsziele des Bachelorstudiengangs „Cinematography“ (B.F.A.) sind sowohl im Hinblick auf die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung als auch im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sinnvoll, angemessen und zeitgemäß. Dies gilt gleichermaßen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen überaus positiv zu bewerten. Der Bachelorstudiengang ist hinsichtlich der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind inhaltlich passend.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind groß, was ebenso wie die Praxisphasen positiv zu bewerten und grundlegend ist für die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Es werden vielfältige Lehr- und Lernformate angeboten, die immer angemessen sind. Die Studierenden werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, besonders zu erwähnen in diesem Zusammenhang sind individuelle Evaluationen, studentische Mentoren und Vollversammlungen.

Auf dieser Grundlage ist der Studiengang insgesamt sehr positiv zu bewerten.

## **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

Die Qualifikationsziele des Masterstudiengangs „Cinematography“ (B.F.A.) sind sowohl im Hinblick auf die künstlerisch-wissenschaftliche Befähigung als auch im Hinblick auf die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit sinnvoll, angemessen und zeitgemäß. Dies gilt gleichermaßen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die Studiengangsbezeichnung und der Abschlussgrad sind inhaltlich passend.

Das Curriculum ist inhaltlich im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und der zu erreichenden Qualifikationsziele didaktisch sinnvoll gestaltet und als überaus positiv zu bewerten. Die Anforderungen eines vertiefenden und verbreiternden Studiengangs werden voll und ganz berücksichtigt. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind groß, was ebenso wie die Praxisphasen positiv zu bewerten und grundlegend ist für die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

Mit der personellen Ausstattung ist die Umsetzung des Studienkonzepts gesichert. Die Lehre wird mehrheitlich von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Um die Vielfalt der unterschiedlichen künstlerischen Ansätze sowie die Spezialisierung in unterschiedlichen Gestaltungsbereichen in den Lehr- und Lernprozess einzubringen, werden zusätzlich zu nicht hauptamtlichen Lehrenden Personen aus der Berufspraxis eingeladen (zum Beispiel im Format VISITING ARTISTS). Lehrende kooperieren hier zum Teil über Studiengangsgrenzen hinweg, was eine ausgezeichnete Vorbereitung für die Berufspraxis darstellt.

Insbesondere über diese interdisziplinäre, gewerkeorientierte Ausrichtung des Studiengangs ergibt sich so ein hoher Praxisbezug. Ebenso werden die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen, besonders zu erwähnen in diesem Zusammenhang sind individuelle Evaluationen, studentische Mentoren und Vollversammlungen.

Auf dieser Grundlage ist der Studiengang insgesamt sehr positiv zu bewerten.

## **Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)**

Für den Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.) sind die Grundlagen der Szenografie im Curriculum sowohl was die künstlerischen, planerischen, kunst- und stilgeschichtlichen sowie film- und medientheoretischen Bausteine angeht, umfassend abgebildet und gut strukturiert. Dabei sind der Studiengangstitel sowie der Abschlussgrad und die -bezeichnung inhaltlich passend gewählt. Die gesetzten Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Lehr und Lernformen wie Seminare, Gruppenarbeiten, individuelle Projekte, Gruppen- und Einzelunterricht unterstützen den Lernprozess ideal, die Grundlagen werden mit aktuellem Bezug vermittelt: analog und digital.

Das Curriculum ist entlang der formulierten Eingangsvoraussetzungen nachvollziehbar und didaktisch adäquat aufgebaut. Dabei wird das Erreichen der Qualifikationsziele insbesondere durch die interdisziplinäre Ausrichtung und die Kooperation der unterschiedlichen Gewerke und Lehrenden sinnvoll unterstützt. In diesem gemeinsamen Denken von Lehren und Lernen eröffnet sich für die Studierenden ausreichend Freiraum für die Verwirklichung ihrer Projekte und die Entwicklung ihrer künstlerischen Persönlichkeit. Auf Grund dessen können die Absolvent:innen nach Abschluss des Studiengangs, nach Dafürhalten des Gutachtergremiums, gut in den Arbeitsmarkt eintreten.

Ein Nachteilsausgleich wird durch die hochschulischen Konzepte ermöglicht und grundsätzlich niedrigschwellig zugänglich gemacht. Die Chancengleichheit für alle Geschlechter ist gegeben und spiegelt sich bei den Lehrenden wie Studierenden wider.

Besonders positiv ist das sehr offensichtlich gewordene Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden, welches die Entwicklung der Studierenden nachhaltig stützt, sowie, neben den institutionalisierten Evaluationsmechanismen, eine sehr unmittelbare Feedbackkultur im Studiengang erlaubt und fördert.

Insgesamt kann der Studiengang auf Grund dieser Ausführungen sehr positiv bewertet werden.

## **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

Im Curriculum des Studiengangs „Szenografie“ (M.F.A.) sind zentrale Inhalte sowohl was die künstlerischen, planerischen, kunst- und stilgeschichtlichen sowie film- und medientheoretischen Bausteine angeht, umfassend abgebildet und gut strukturiert. Der Studiengangstitel ist in Übereinstimmung mit diesen Inhalten gewählt und der Abschlussgrad und die -bezeichnung sind inhaltlich passend. Die gesetzten Anforderungen entsprechen dem Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Das Curriculum ist entlang der formulierten Eingangsvoraussetzungen nachvollziehbar und didaktisch adäquat aufgebaut. Im konsekutiven Masterstudiengang werden die individuellen Berufserfahrungen genutzt und aufbauend weiterentwickelt sowie die individuelle Ausrichtung der Projekte unterstützt. Hierbei ist vor allem die interdisziplinäre und gewerkeorientierte Gestaltung der Lehre an der Filmhochschule ein zentrales Element. Über die Projektorientierung im Studium wird den Studierenden ausreichend Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium eröffnet, sie werden aber vor allem auch gut auf die spätere Berufspraxis und die Arbeit in multiprofessionellen Teams vorbereitet.

Neben dem geschlossenen Regelkreis in Bezug auf die Evaluationsprozesse erlaubt das sehr offensichtlich gewordene Vertrauensverhältnis zwischen Lehrenden und Studierenden eine offene Feedbackkultur im Studiengang und fördert damit die Reflexionsfähigkeit auf der einen, aber auch die Studiengangsentwicklung auf der anderen Seite.

Besonders positiv ist, dass die Weiterentwicklung und Ausdifferenzierung der eigenen künstlerischen Handschrift nachvollziehbar im Fokus steht und den Studierenden hierfür genug Raum und ausreichend Zeit im Studienverlauf zur Verfügung steht.

Insgesamt kann der Studiengang auf Grund dieser Ausführungen sehr positiv bewertet werden.

## **I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### **1 Studienstruktur und Studiendauer [\(§ 3 MRVO\)](#)**

#### **Sachstand/Bewertung**

Für alle Bachelorstudiengänge ist in § 3 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden FSPO) festgelegt, dass der Bachelorabschluss zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt.

Für alle Masterstudiengänge außer dem Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) ist in § 3 der jeweiligen Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung (im Folgenden FSPO) festgelegt, dass der Masterabschluss zu einem weiteren berufsqualifizierenden Abschluss führt.

Für den Masterstudiengang „Animationsregie“ ist dies in § 3 „Besondere Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Animationsregie“ (PO) festgehalten.

Dies ist für alle Studiengänge der Hochschule auch noch einmal in § 3 „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP)“ (im Folgenden RSP) festgehalten.

Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) umfasst gemäß § 4 FSPO 8 Semester mit einem Umfang von 240 ECTS-Punkten. Mithin ist der Bachelorstudiengang ein Vollzeitstudiengang.

Die Bachelorstudiengänge „Cinematography“ (B.F.A.) und „Szenografie“ (B.F.A.) umfassen gemäß § 4 der jeweiligen FSPO 6 Semester mit einem Umfang von 180 ECTS-Punkten. Mithin sind diese Bachelorstudiengänge Vollzeitstudiengänge.

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) umfasst gemäß § 4 PO 4 Semester mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Mithin ist der Masterstudiengang ein Vollzeitstudiengang.

Der Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) ist ein Vollzeitstudiengang und umfasst gemäß § 4 FSPO 4 Semester.

Der Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) umfasst als Vollzeitstudiengang 4 Semester mit einem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Als Teilzeitstudium umfasst der Studiengang 6 Semester.

Die sechsjährige Gesamtregelstudienzeit für den Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) und den konsekutiven Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) entspricht § 3 (2) MRVO, wonach in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts (§ 3 (2) Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkrV) konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden können.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

## 2 Studiengangsprofile [\(§ 4 MRVO\)](#)

### Sachstand/Bewertung

Die konsekutiven Masterstudiengänge weisen ein besonderes künstlerisches Profil auf, was insbesondere durch die Verleihung des Fine Arts Abschlusses deutlich gekennzeichnet wird.

Der Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) sieht gemäß § 6 FSPO eine Abschlussarbeit vor, mit der innerhalb eines Zeitraumes von 8 Wochen „die Fähigkeit zum konzeptionellen Diskurs, zur künstlerischen Reflexion und wissenschaftlichen Arbeit“ nachgewiesen wird.

Die Bachelorstudiengänge „Cinematography“ (B.F.A.) und „Szenografie“ (B.F.A.) sehen gemäß § 6 der jeweiligen FSPO eine Abschlussarbeit vor, die innerhalb von einem Bearbeitungszeitraum von 6 Wochen erstellt wird. Für den Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) wird damit die Fähigkeit belegt „in der Lage [zu sein], sich ein Problem selbständig und methodenkritisch zu erarbeiten“. Für den Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.) wird die Fähigkeit nachgewiesen „einen szenografiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren.“

Der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) sieht gemäß § 8 PO eine Abschlussarbeit vor, welche innerhalb von 14 Wochen anzufertigen ist. Sie dient zum einen dem Nachweis, „dass die/der Studierende befähigt ist, in einem Animationsprojekt Regie zu führen“ und zum anderen dem Nachweis, dass „dass die Kandidatin/der Kandidat die Fähigkeit zum konzeptionellen Diskurs, zur künstlerischen Reflexion und wissenschaftlichen Arbeit besitzt.“

Der Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) sieht gemäß § 6 FSPO eine Abschlussarbeit vor, die innerhalb von 12 Wochen erstellt wird. Die Arbeit soll belegen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, theoretische Aspekte in der Arbeit als bildgestaltende Kamerafrau bzw. als bildgestaltender Kameramann eigenständig zu bearbeiten“.

Im Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) ist gemäß § 6 FSPO eine Abschlussarbeit mit einer Bearbeitungszeit von 15 Wochen vorgesehen. Hierdurch soll zum einen nachgewiesen werden, dass ein Filmprojekt selbstständig szenografisch umgesetzt werden kann, sowie zum anderen, „dass die/der Studierende in der Lage ist, einen szenografiespezifischen Sachverhalt selbständig, inhaltlich kompetent und methodenbewusst darzustellen und zu reflektieren.“

Da es sich um künstlerische Studiengänge handelt, wird die Abschlussarbeit im Sinne eines Abschlussprojektes verstanden bzw. durch ein solches ersetzt.

## Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

### 3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

#### Sachstand/Bewertung

Die allgemeinen Zulassungs- und Zugangsvoraussetzungen für die Filmuniversität Konrad Wolf werden in der „Rahmenordnung für den Zugang und die Zulassung für ein Studium an der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ geregelt. Hier ist unter anderem in § 2 festgehalten, dass Bewerber:innen neben den Bestimmungen aus dem Hochschulrahmengesetz des Landes Brandenburg die Zugangsvoraussetzungen für den jeweiligen Studiengang erfüllen müssen. Darüber hinaus ist in § 3 festgehalten, dass die Bewerber:innen mindestens über das Sprachniveau B1 verfügen müssen, Abweichungen können in den Ordnungsdokumenten der Studiengänge festgelegt werden.

In den jeweiligen fachspezifischen Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung ist festgehalten, dass die Bewerber:innen mindestens über Sprachkenntnisse auf dem Niveau des DSH-1 oder einem Äquivalent verfügen müssen.

Für den Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelor-Studiengang Animation der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass eine Begründung des Studienwunsches, ein Nachweis über berufsbezogene praktische Erfahrungen (mindestens 12 Wochen) und künstlerische Arbeitsproben (mindestens 20) einzureichen sind. Die Eignungsprüfung umfasst einen praktisch/künstlerischen, einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.

Für den Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Animationsregie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass Arbeitsproben aus den letzten zwei Jahren eingereicht werden müssen, die die eigene künstlerische Position verdeutlichen, darunter mindestens ein Film, bei dem die Bewerber:innen für die Gesamtherstellung und Regie verantwortlich waren, sowie ein Projektkonzept. Die Eignungsprüfung umfasst den Pitch des eingereichten Konzeptes, ein Gespräch über dieses und eine Diskussion zu methodisch-technologischen Fachkenntnissen.

Für den Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelor-Studiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass Arbeitsproben, eine Begründung für den Studienwunsch/Motivationsschreiben, der Nachweis über berufspraktische Tätigkeiten

(mindestens 20 Wochen) sowie 10 selbstgefertigte thematische Schwarz-Weiß-Fotos, 15 nicht-thematische Photographien sowie maximal zwei filmische Arbeitsproben, bei denen die Kameraarbeit selbst ausgeführt wurde und welche die eigene Handschrift erkennen lassen, einzureichen sind. Das Feststellungsverfahren umfasst einen künstlerisch/praktischen sowie, je nach Bewertung, einem mündlichen Teil.

Für den Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Cinematography der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass neben Arbeitsproben ein Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit (mehrwöchige Tätigkeit, in der aktuelle Arbeit auf herausragendem Niveau entstanden ist), eine Darstellung der Ziele für das Masterstudium, eine genre-offene filmische Arbeit (eigene Kameraverantwortung), ein Exposé für ein künstlerisches Projekt inklusive videographiertem Pitch sowie 15 selbstgefertigte Fotos einzureichen sind. Das Feststellungsverfahren umfasst einen künstlerisch/praktischen sowie einem mündlichen Teil.

Für den Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Bachelor-Studiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass Arbeitsproben eingereicht werden müssen. Diese umfassen mindestens 20 künstlerische Arbeiten, Filme und Videos aus eigener Produktion, Skulpturen oder Raumentwürfe können ebenfalls eingereicht werden. Daneben ist eine Begründung für den Studienwunsch und der Nachweis berufspraktischer Erfahrung (mindestens 26 Wochen) zu erbringen. Das Feststellungsverfahren umfasst einen praktisch/künstlerischen sowie einen mündlichen Teil.

Für den Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) ist in der „Fachspezifische Ordnung zur Feststellung der studiengangsbezogenen Eignung für den Master-Studiengang Szenografie der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ festgehalten, dass neben Arbeitsproben (mindestens 20 künstlerische Arbeiten) der Nachweis der berufspraktischen Tätigkeit (mindestens 26 Wochen) sowie die Dokumentation von Arbeiten und Vorhaben der letzten drei Jahre, aus denen die eigene künstlerische Position sichtbar wird, eingereicht werden muss. Das Feststellungsverfahren umfasst einen praktisch/künstlerischen sowie einen mündlichen Teil.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreichem Abschluss der Studiengänge wird der Bachelor- bzw. Mastergrad verliehen. Die Abschlussbezeichnung lautet Bachelor bzw. Master of Fine Arts (B.F.A./M.F.A.). Dies ist in § 3 FSPO hinterlegt. Eine Ausnahme bildet der Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.), für den dies in § 1 der SO verankert ist.

Da es sich bei den Bachelor- bzw. Masterstudiengängen um Studiengänge der Fächergruppe Freie Kunst handelt, ist die Abschlussbezeichnung Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) / Master of Fine Arts (M.F.A.) zutreffend.

Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung auf Deutsch und Englisch vor und erteilt über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen Auskunft.

##### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **5 Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))**

##### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist in Studieneinheiten (Module) gegliedert, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind.

Alle Module im Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) sind zweisemestrig. Ausnahmen bilden hierbei das Modul 4 „Freies Studium“ mit acht Semestern und die Module 9 „Projektmodul 3“ und 10 „Projektmodul 4“ welche jeweils einsemestrig sind.

Die Module des Masterstudiengangs „Animation“ (M.F.A.) erstrecken sich über 1-2 Semester, eine Ausnahme bildet das Modul 2 „Künstlerisch-wissenschaftliches Modul“, welches sich über drei Semester erstreckt.

Die meisten Module im Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) sind zweisemestrig, Ausnahmen bilden das einsemestrige Modul „Einführung“ und das viersemestrige Modul „Aktuelle Tendenzen“.

Alle Module des Masterstudiengangs „Cinematography“ (M.F.A.) sind zweisemestrig, einzige Ausnahme bilden die beiden einsemestrigen Module 1 „Einführungen“ und 6 „Künstlerische Werkstätten und Labore II“.

Vier Module des Bachelorstudiengangs „Szenografie“ (B.F.A.) sind einsemestrig, weitere drei Module zweisemestrig. Die Module 4 „Kommunikation und Präsentation“ und 3 „Dramaturgie/Geschichte“ sind als vier- bzw. fünfsemestrig Module angelegt.

Der Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) umfasst die einsemestrigen Module 1 „Integration“ und 4 „Theoretische Vertiefung Szenografie“. Darüber hinaus das zweisemestrige Modul 2 „Künstlerische Vertiefung Production Design“ sowie das viersemestrige Modul 5 „Künstlerische Projektarbeit“.

Die Modulbeschreibungen umfassen für alle Studiengänge alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Punkte.

Die Ausweisung einer Abschlussnotenstatistik gemäß ECTS Users' Guide ist in § 20 RSP festgelegt.

Die Anforderungen an die Abschlussprüfung sind jeweils in § 6 FSPO dargestellt, eine Modulbeschreibung wird in Einvernehmen mit § 7 (1) „Verordnung über die Gestaltung von Prüfungsordnungen zur Gewährleistung der Gleichwertigkeit von Studium, Prüfungen und Abschlüssen (Hochschulprüfungsverordnung - HSPV)“ nicht in das Modulhandbuch aufgenommen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **6 Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Module des Studiengangs sind alle mit ECTS-Punkten versehen.

Ein ECTS-Punkt ist in § 9 der „Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF“ (im Folgenden RSP) mit 30 Zeitstunden angegeben. Ebenda ist festgehalten, dass pro Semester in der Regel Module im Gesamtumfang von 30 ECTS-Punkten vorgesehen sind.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Animation“ (B.F.A.) umfassen alle mehr als 5 ECTS-Punkte. Die vergebenen ECTS-Punkte liegen zwischen 6 und 45 Punkten.

Die Module des Masterstudiengangs „Animation“ (M.F.A.) umfassen zwischen 7 und 32 ECTS-Punkte.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Cinematography“ (B.F.A.) umfassen zwischen 5 und 36 ECTS-Punkte.

Die Module des Masterstudiengangs „Cinematography“ (M.F.A.) umfassen alle mehr als 5 ECTS-Punkte. Die vergebenen ECTS-Punkte liegen zwischen 9 und 30 ECTS-Punkten.

Die Module des Bachelorstudiengangs „Szenografie“ (B.F.A.) umfassen eine Spanne von 4 bis 40 ECTS-Punkten.

Die Module des Masterstudiengangs „Szenografie“ (M.F.A.) umfassen mehr als 5 ECTS-Punkte und liegen in einer Spanne zwischen 5 und 34 ECTS-Punkten.

Zum Bachelorabschluss werden jeweils 240 ECTS-Punkte erreicht. Mit dem konsekutiven Masterabschluss werden unter Einbeziehung des grundständigen (Bachelor-) Studiengangs mit dem künstlerischen Masterabschluss jeweils 300 ECTS-Punkte bzw. in der Animationsregie 360 ECTS-Punkte erreicht.

Die Bachelorarbeit im Studiengang „Animation“ (B.F.A.) umfasst 10 ECTS-Punkte, im Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) umfasst sie 8 ECTS-Punkte sowie auch im Studiengang „Szenografie“ (B.F.A.). Das Modul wird jeweils durch ein Kolloquium im Umfang von 3 bzw. 1 ECTS-Punkt(en) ergänzt. Dies ist jeweils in § 6 der FSPO definiert.

Die Masterarbeit im Studiengang „Animation“ (M.F.A.) umfasst mit dem Kolloquium 28 ECTS-Punkte. In den Studiengängen „Cinematography“ (M.F.A.) und „Szenografie“ (M.F.A.) umfasst die Masterarbeit laut § 6 der jeweiligen FSPO 15 ECTS-Punkte bzw. 39 ECTS-Punkte. In beiden Fällen wird das Modul durch ein Kolloquium im Umfang von 1 ECTS-Punkt ergänzt.

Da es sich um Studiengänge der Freien Kunst handelt, darf der Bearbeitungsumfang für die Masterarbeit ausnahmsweise 30-40 ECTS-Punkte betragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **7 Anerkennung und Anrechnung [\(Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV\)](#)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von hochschulischen Kompetenzen ist gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anrechnung von außerhochschulischen Kompetenzen gemäß des Gleichwertigkeitsprinzips bis zur Hälfte des Studiums in § 24 RSP für alle zur Begutachtung stehenden Studiengänge festgelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

**8 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen  [\(§ 9 MRVO\)](#)**

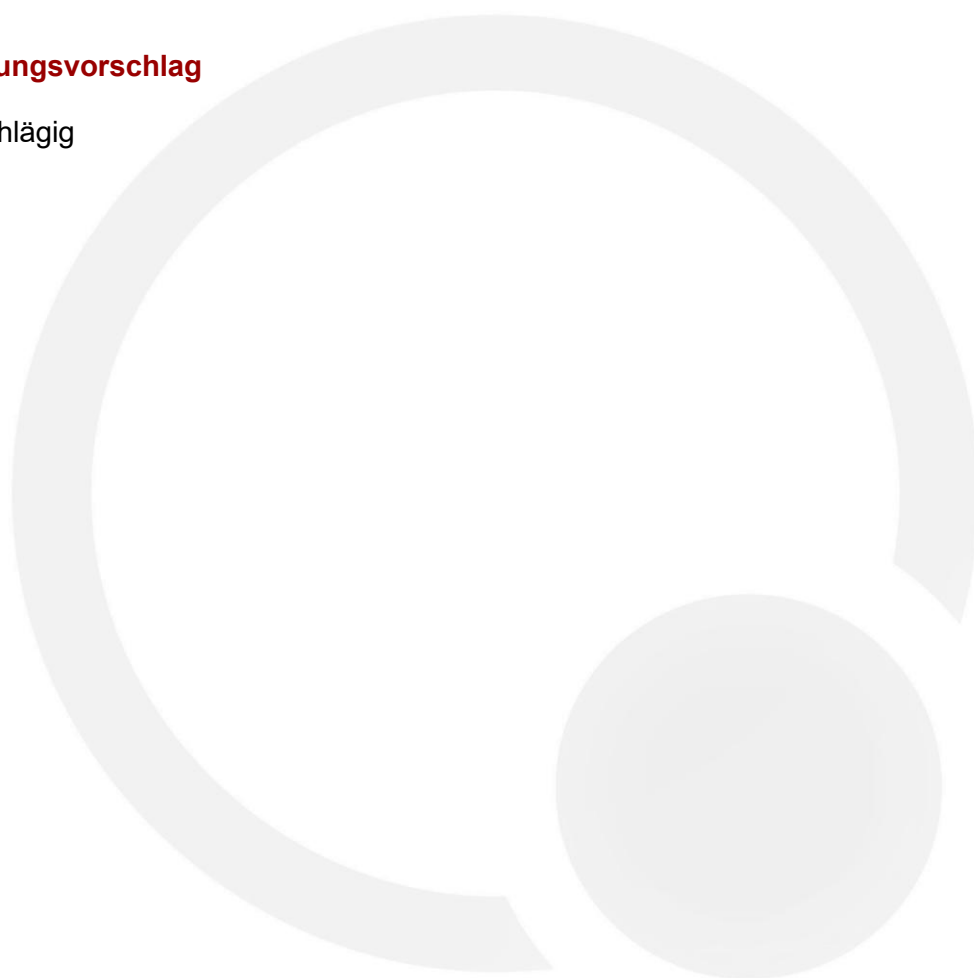
**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig

**9 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme  [\(§ 10 MRVO\)](#)**

**Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig



## **II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung**

Ein zentraler Aspekt der Gespräche vor Ort war die Auseinandersetzung mit der gelebten Interdisziplinarität innerhalb der Hochschule und die damit verbundenen Hürden, aber vor allem auch Mehrwerte. Außerdem wurden die räumlichen Ressourcen aber auch personelle Ressourcen in Bezug auf das sehr positive, intensive Mentorieren der Studierenden thematisiert.

### **2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### **2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau [\(§ 11 MRVO\)](#)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

###### **Sachstand**

Der RSP der Filmuniversität Babelsberg kann entnommen werden, dass Lehre und Studium der Entwicklung professioneller Kompetenzen dienen sollen. Dazu steht die Befähigung im Mittelpunkt, wissenschaftliche und/oder künstlerische Methoden und Erkenntnisse im Beruf zur Anwendung bringen zu können, kooperativ Handeln zu können und konstruktives Konfliktverhalten zu entwickeln, „zu interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit sowie zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer und sozialer Werte.“

##### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

###### **Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)**

###### **Sachstand**

In § 2 der SPO für den Studiengang „Animation“ (B.F.A.) werden die Qualifikationsziele näher ausgeführt. So ist hier zu entnehmen, dass „den Studierenden künstlerisch-methodische und theoretisch-praktische Kompetenzen [vermittelt werden], die sie befähigen, eine eigenständige künstlerische Position im Bereich des künstlerischen Animationsautorenfilms einzunehmen. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbständig im Bereich der Animation tätig zu sein.“

Weiterhin ist hier das Kompetenzprofil festgehalten, welches die Studierenden im Verlauf des Studiums entwickeln. Unter anderem werden sie in die Lage versetzt, wissenschaftliche und/oder künstlerische Erkenntnisse und Methoden anzuwenden. Ebenso werden Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung adressiert, wie beispielsweise die Entwicklung von kooperativen und konstruktivem Konfliktverhalten sowie interkultureller und internationaler Kommunikation und Zusammenarbeit, wie auch die Fähigkeit zu kritischem Denken und verantwortlichem Handeln auf der Grundlage freiheitlicher, demokratischer und sozialer Werte.

Das Diploma Supplement spezifiziert darüber hinaus: „Absolvent\*innen verfügen über praktische, theoretische, künstlerische sowie koordinierende Kompetenzen, um im breiten Feld der Animation tätig sein zu können. Außerdem sind Absolvent\*innen befähigt mit Technologien zur Erzeugung von Animation umzugehen und deren Einsatz zu beurteilen. Sie sind in der Lage ein Animationsprojekt künstlerisch-gestalterisch als auch handwerklich-technologisch zu reflektieren, zu konzipieren und umzusetzen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Animation“ (B.F.A.) liegt deutlich fokussiert auf den künstlerischen Anteilen der Animation. Die Qualifikationsziele spiegeln dies transparent wider. Die Praxisorientierung tritt dabei im Vergleich etwas zurück, was nicht als nachteilig zu bewerten ist. Neben den vorrangig künstlerischen, jedoch auch fachlich-wissenschaftlichen Kompetenzen finden auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Abbildung in den formulierten Qualifikationszielen. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dabei dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die publizierten Ergebnisse belegen eine hervorragende künstlerische Befähigung. Folgende äußere Faktoren spielen hier eine maßgebliche Rolle:

- Ein vierjähriger Bachelor ermöglicht eine sehr fundierte Ausbildung mit einem guten Zeitrahmen für die Projekte und vor allem für die praktische Bachelorthesis.
- Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist es den Studierenden möglich, die Regelstudienzeit zu verlängern, was längeren Filmen mit mehr Sorgfalt in der Umsetzung zugutekommt.
- Die rechtlichen Rahmenbedingungen zwingen die Studiengänge nicht, eine Mindestzahl an Studierenden aufzunehmen, wie es an Hochschulen mit an Kopfzahl ausgerichteter Finanzierung meist der Fall ist. Dies ermöglicht eine konsequente Auswahl von Bewerber:innen allein nach geforderter Qualität.

Inhaltlich ist die Ausbildung konsequent auf eine hohe berufliche Qualifikation mit dem Schwerpunkt künstlerischer Autorenfilm ausgerichtet. Hier gilt es nicht, das Rad neu zu erfinden, sondern mit

Ruhe und Sorgfalt alle künstlerischen und technologischen Bereiche des Animationsfilms zu berücksichtigen und zu lehren, was der Studiengang gut leistet.

Diese breite Wissensvermittlung in Zusammenhang mit verschiedenen Formen der Zusammenarbeit unter den Studierenden spiegelt die Realität im späteren Berufsleben dabei sehr gut wider.

Ein guter Ausgleich von betreutem und freiem Arbeiten schult die Studierenden in ihren Selbstkompetenzen. Die Diversität unter den Studierenden und dem Lehrkörper fördert zusammen mit Inputs in Theorie und Praxis kritisches Denken und Reflexion der eigenen Arbeiten, des Mediums des Animationsfilms sowie allgemein gesellschaftlich relevanter Themen. Dies ist im Diploma Supplement klar dokumentiert.

Insgesamt ist festzustellen, dass der starke künstlerische Fokus eine Eigenheit der Hochschule darstellt und zur Attraktivität beiträgt. Absolvent:innen können mit den erworbenen Qualifikationen gut eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und auf dem Markt Fuß fassen. Die gute Ressourcenausstattung erlaubt es den Studierenden dabei, sich mit den unterschiedlichen technischen Anforderungen, die der Beruf mit sich bringt, vertraut zu machen und neben der Kreativität auch das notwendige Handwerkzeug zu erlernen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Die Studienziele für den Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) sind in § 4 der SO festgehalten. Hier kann entnommen werden, dass das Studium „vertiefende künstlerisch-methodische und praktische Kompetenzen [vermittelt], die [Studierende] in die Lage versetzen, eine eigenständige künstlerische Position im Bereich der Animation einzunehmen. Ziel ist es, dass die Studierenden auf künstlerisch und beruflich erfolgreiche Weise selbstständig im Bereich der Animationsregie tätig sein werden, und befähigt sind ein Team zu führen. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung der eigenen Arbeit im künstlerischen, kulturellen und gesellschaftlichen Kontext vertiefend zu reflektieren.“

Im Diploma Supplement wird weiter ausgeführt, dass die Absolvent:innen über künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen verfügen, „um in Konzeption, Gestaltung, Produktion und Regie von Animationsfilmen bzw. darüberhinausgehenden animierten Projekten für das weite Feld der synthetisch und hybrid generierten analogen und/oder digitalen Bildwelten tätig werden zu können.“ Ebenso erwerben die Studierenden im Verlauf des Studiums Kompetenzen, um komplexe Animationsproduktionen zu konzipieren und zu leiten.

Das Studium befähigt die Absolvent:innen, Animationsregie zu führen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikation und das Abschlussniveau des Studiengangs „Animationsregie“ (M.F.A.) entspricht dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Die formulierten Zielsetzungen sind sowohl in der Studienordnung als auch im Diploma Supplement transparent gemacht und fokussieren folgerichtig zum grundlegenden Bachelorstudiengang die weitere Ausbildung der eigenen künstlerischen Position und Handschrift. Daneben wird aber auch deutlich, dass die Absolvent:innen dazu in die Lage versetzt werden, andere Hierarchieebenen zu besetzen, so beispielsweise Führungsaufgaben in Teams zu übernehmen. Neben den klar künstlerischen Zielsetzungen werden so auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung in den Qualifikationszielen berücksichtigt und die Vertiefung von Wissen und Kompetenzen deutlich.

Für einen Masterabschluss ist eine Gesamtanzahl von 360 ECTS-Punkten erforderlich. Dies kann für Studierende, die einen 3-jährigen Abschluss mitbringen, ein nicht einfaches Hindernis sein. Hier ist es seitens der Filmuniversität sinnvollerweise möglich, einschlägige Berufserfahrung anrechnen zu lassen. Dies kann entsprechend aus dokumentierten Produktionsbeteiligungen sehr gut nachvollziehbar und transparent evaluiert werden.

Allerdings fehlt der Hinweis auf eine Zugangsvoraussetzung von 240 ECTS-Punkten in den Ordnungsdokumenten, hier ist nur ein abgeschlossenes Studium (BA oder anderes) ohne ECTS-Zahl genannt. Dies könnte zu Irritationen führen (siehe hierzu 2.2.1 Curriculum „Animationsregie“ (M.F.A.)).

Im Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) ist es möglich, sowohl eine Vertiefung als auch eine weitere Generalisierung anzustreben. Dies liegt dann in der Verantwortung der Studierenden, die auf die entsprechenden sehr guten Angebote zugreifen können.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Absolvent:innen nach Einschätzung des Gutachtergremiums gut in der Lage sind, in eine qualifizierte Erwerbstätigkeit einzumünden und in der Branche Fuß zu fassen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

In der SPO des Bachelorstudiengangs „Cinematography“ (B.F.A.) sind in § 2 die Ziele des Studiengangs festgehalten. „Das Studium [...] qualifiziert durch seine praktisch-künstlerischen und

wissenschaftlich-technischen Lehrangebote für grundlegende Tätigkeiten im Bereich der visuellen Gestaltung von Medienproduktionen.“ Die Studierenden erwerben Qualifikationen, um als Cinematographer:in in den Bereichen visuelle Gestaltung und bei Produktionen des audiovisuellen Medienbereichs zu arbeiten sowie für die Entwicklung eigener gestalterisch-künstlerischer Fähigkeiten im Bereich der visuellen Bewegtbildgestaltung.

Das Diploma Supplement definiert die Qualifikationsziele weiterhin wie folgt:

„Die\*der Absolvent\*in ist nach dem Studium in der Lage die Anforderungen eines Auftrags als Director of Cinematography für verschiedene aktuelle Bewegtbildmedien zu meistern und sich in eigenständiger Arbeitsweise den künstlerischen und technischen Herausforderungen für die gesamte Bildgestaltung anzunehmen. Sie\*Er besitzt Kenntnisse zum gesamten Workflow einer Film- oder Fernsehproduktion inklusive des Verständnisses der einzelnen Gewerke, die einen Beitrag für das gesamte bildgestalterische Ergebnis liefern. Sie\*er ist in der Lage, die künstlerischen Absichten der Bildgestaltung zu vermitteln und kritisch zu reflektieren. Die\*der Absolvent\*in hat sich nicht nur das Wissen sondern auch die Erfahrung angeeignet, mit technischer und künstlerischer Kompetenz die Ansprüche des breiten Feldes der Film- und Fernsehproduktion zu bedienen.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs „Cinematography“ (B.F.A.) sind klar formuliert und in der Studienordnung wie auch im Diploma Supplement transparent gemacht. Die formulierten künstlerisch-wissenschaftlichen Ziele sind sinnvoll, angemessen und zeitgemäß. Dies gilt gleichermaßen im Hinblick auf die Persönlichkeitsentwicklung und den Aufbau von personalen und sozialen Kompetenzen.

Ein starker Fokus liegt, nachvollziehbar, auf der künstlerischen Befähigung der Absolvent:innen, wissenschaftlich-technische Aspekte werden jedoch auch berücksichtigt, ebenso wie Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, so beispielsweise der Aspekt der Teamfähigkeit. Mögliche Tätigkeitsfelder, in die die Absolvent:innen übergehen können, sind hinreichend definiert.

Die fachlichen Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Bachelorabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Im Bachelorstudiengang werden die Grundlagen der berufsfeldbezogenen Qualifikationen sowie eine breite fachlich-künstlerische Qualifizierung sichergestellt. Es wird deutlich, dass die Studierenden gut befähigt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit auszuüben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

### **Sachstand**

Für den Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) werden in § 2 der SO die Qualifikationsziele ausgeführt. Hier ist zu entnehmen, dass „vertiefende künstlerisch-praktische und theoretisch-metho- dische Kompetenzen für das filmische Bild in Korrelation zu allen beteiligten künstlerischen und technischen Gewerken bei der Entstehung eines Filmprojektes [vermittelt werden]. Ziel ist es, die Studierenden in die Lage zu versetzen, auf hohem künstlerischem Niveau innerhalb eines vorgege- benen finanziellen Rahmens ihre Tätigkeit als bildgestaltende Kamerafrau bzw. bildgestaltender Ka- meramann für Film und Fernsehen sowie für zukünftige Bewegtbildmedien erfolgreich auszuüben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partnerin bzw. mündiger Partner im Produktionsteam zu integrieren.“

Konkrete Ziele sind dabei die Vertiefung und Erweiterung der vorhandenen kinematografischen Fä- higkeiten der Studierenden, die Festigung und Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Per- sönlichkeit und Verbreiterung von Spezialwissen, die Befähigung zur professionellen bildgestalteri- schen Arbeit im Team, die Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten eines Stoffes für die filmische Umsetzung, Problemlösungskompetenzen, reflexive Kompetenzen bezogen auf die künstlerische Medienpraxis sowie unternehmerische Kenntnisse als Voraussetzung einer Selbstständigkeit.

Im Diploma Supplement wird hierzu näher ausgeführt, dass „[die\*der] Absolvent\*in [...] nach dem Studium in der Lage [ist] als Director of Photography die hohen technischen und künstlerischen Ansprüche eines Spiel- oder Dokumentarkinofilms zu erfüllen. Ein fundiertes besonders technisches Wissen so wie erweiterte kreative künstlerische Erfahrungen, ermöglicht es den Absolvent\*innen Aufträge in jedem Bewegtbildmedium souverän nach den künstlerischen, technischen und finazi- ellen Anforderungen umzusetzen. Die Beschäftigung mit theoretischen und wissenschaftlichen As-pekten der Filmherstellung führt zu einer ausgeformten und kreativ bildgestalterischen Persönlich- keit, die in der Lage ist, Projekten eine künstlerische Handschrift zu verleihen. Dazu gehört auch die Befähigung als Teil eines Teams zu arbeiten und das Verständnis des gesamten für die Herstellung eines professionellen Films oder Bewegtbildmediums notwendigen künstlerischen Prozesses.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In der Studienordnung und im Diploma Supplement werden die Qualifikationsziele für den Studien- gang „Cinematography“ (M.F.A.) hinreichend transparent und zugänglich gemacht. Im Masterstudi- engang wird die Anforderung eines vertiefenden und verbreiternden Studiengangs voll und ganz berücksichtigt. Es wird deutlich, dass eine Vertiefung und Erweiterung der im Bachelorstudiengang erworbenen Kenntnisse und Kompetenzen erreicht wird. Die fachlichen und künstlerischen

Anforderungen sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau für Masterabschlüsse gemäß dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Qualifikationsziele, die als sinnvoll, angemessen und zeitgemäß zu bewerten sind, umfassen neben dem deutlich künstlerischen Fokus auch Aspekte der Persönlichkeitsentwicklung, wie beispielsweise die Fähigkeit zur kritischen Reflexion des künstlerischen Prozesses unter Einbezug gesellschaftlicher Entwicklungen sowie die klare Definition der auszuübenden Tätigkeit. Es wird nachvollziehbar sichtbar, dass die Absolvent:innen in die Lage versetzt werden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Das Studium im Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) vermittelt laut § 2 „die Befähigung sich kreativ mit dem Thema Bild und Raum auseinanderzusetzen. Es qualifiziert die Absolventin/den Absolventen, unterschiedliche literarische Vorgaben und Themen in Handlungs- und Spielorte räumlich umzusetzen.“

Die Absolvent:innen erwerben dramaturgische, bildnerische, organisatorische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen, ebenso wie kunsttheoretische Kenntnisse. Dies ermöglicht die Arbeit in einem ArtDepartment bei Film, TV oder Event Produktionen sowie die Fähigkeit sich der wandelnden beruflichen Praxis anzupassen, und die Sensibilität für neue gesellschaftliche und künstlerische Themen, Tendenzen und Entwicklungen.

Im Diploma Supplement werden die beruflichen Perspektiven näher ausgeführt. „Die\*der Absolvent\*in hat [demzufolge] bereits eine eigene künstlerische Handschrift [und] ist in zukunftsweisenden Lösungsansätzen und gesellschaftlich verantwortungsbewussten Denken trainiert. Über die gesamte BA-Studienzeit hinweg hat die\*der Absolvent\*in grundlegende bildgestalterische Fähigkeiten aus Sicht der szenografischen Praxis erworben. Die planerische und praktische Erfahrung in der Gestaltung von Filmräumen unter Studiobedingungen sowie das grundlegende Verständnis arbeitsteiliger Produktion in Teamarbeit hat sie\*er durchlebt. Erste VFX-Erfahrung und der Umgang mit den digitalen Technologien sind vermittelt worden. Er\*sie hat bildnerisches szenografischen Grundlagenwissen ebenso trainiert wie Basiswissen in Kalkulation und Logistik. Er\*sie hat im theoretischen Teil der Ausbildung bei Lehrveranstaltungen in dramaturgischen, architektur-historischen sowie medien- und kunsttheoretischen Fächern entsprechende Kompetenzen erworben.“

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

In den formulierten Qualifikationszielen wird die auf praktische, theoretische und insbesondere künstlerische Qualifikation ausgerichtete Ausbildung des Studiengangs sehr gut deutlich. Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die fachlich-wissenschaftlichen Grundlagen der Szenografie, die im Curriculum sowohl was die künstlerischen, planerischen, kunst- und stilgeschichtlichen als auch die film- und medientheoretischen Bausteine angeht, umfassend abgebildet und gut strukturiert sind, gehen aus den formulierten Zielen hervor.

Auf die Präsentation der Übungen der Studierenden und damit auf die Darstellung, Kommunikation und Reflexion wird großer Wert gelegt und somit der in den Zielen deutlich formulierte Aspekt der Persönlichkeitsbildung unterstützt. Dies gelingt ebenso über die gelebte Interdisziplinarität sowie die Simulation des Managements eines Art Departments in Übungen. Die in den Qualifikationszielen beschriebenen Berufsbilder wie beispielsweise Head of Department Szenenbild / Production Design sind dazu stimmig.

Die Ausbildung stellt eine geeignete Grundlage für die Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit als leitende:r Production Designer:in / Szenenbildner:in einer Filmproduktion oder Art Director:in / Set Decorator:in im Bereich der Abteilung des Art Departments einer Filmproduktion dar. Die Absolvent:innen können im Bereich Film, TV, Theater und Neuen Medien Arbeiten. Head of Department, Assistenzen, Location Scouting, Grafikerarbeiten und Visualisierungen (Concept Artist) sind mögliche Arbeitsfelder.

Der Bachelorstudiengang ist daneben auch zur Weiterführung des Studiums im Master (konsekutiver Masterstudiengang) konzipiert.

## **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Die Studienordnung für den Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) stellt in § 2 als Qualifikationsziel heraus, dass „[m]it dem Masterabschluss Szenografie mit dem Schwerpunkt „Production Design“ [...] vertiefte künstlerisch-praktische und theoretisch-methodische Kompetenzen für die visuelle Konzeption und Produktion von Filmen [erworben werden]. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die Bedeutung von Medien in Kultur und Gesellschaft zu reflektieren und sich als mündige Partner\*in im Produktionsteam zu integrieren.“ Dies ist ebenso dem Diploma Supplement zu entnehmen.

Während des Studiums werden die vorhandenen szenenbildnerischen Fähigkeiten vertieft und ergänzt, der eigene Stil weiterentwickelt, die Fähigkeit zur professionellen Teamarbeit und Leitung eines Art Departments erworben sowie die Fähigkeit zur sicheren Beurteilung konzeptioneller Möglichkeiten eines Szenenbildes. Die Absolvent:innen werden befähigt als Production Designer:in zu arbeiten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Zielsetzung des Studiengangs „Szenografie“ (M.F.A.) mit Fokus auf die praktische, theoretische und vor allen Dingen künstlerische Qualifikation als Szenenbildner:in / Production Designer:in im Masterstudiengang wird sehr gut erfüllt und in den zur Verfügung stehenden Ordnungsdokumenten transparent. Eine deutliche Verbreiterung von Wissen und Kompetenzen erfolgt im Studiengang durch die Ausweitung von Szenografie über reine Filmprojekte hinaus, wobei der Schwerpunkt auf künstlerische Auseinandersetzung gelegt wird. Dieser Fokus auf die Weiterentwicklung der persönlichen künstlerischen Handschrift ist in der Beschreibung der Qualifikationsziele sichtbar, könnte aber im Diploma Supplement noch etwas transparenter werden.

Die Qualifikation und das Abschlussniveau entsprechen dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse und werden zusammen mit dem Curriculum hinreichend im Diploma Supplement abgebildet. Hier wird dabei auch die avisierte Hierarchieebene sowie das Berufsfeld deutlich.

Der Masterstudiengang ist als konsekutiver Studiengang konzipiert. Individuelle Berufserfahrungen werden aufgenommen und die individuellen Ausrichtungen der Projekte unterstützt, dies zählt auf die Qualifikationsziele ein und ermöglicht den Absolvent:innen, neben anderen Aspekten, den reibungslosen Eintritt in den Arbeitsmarkt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **2.2.1 Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

In § 8 RSP sind die Lehr- und Lernformen erläutert und transparent definiert.

Die Lehrveranstaltungen können in Form von Vorlesungen (verbunden mit Exkursionen), Seminaren (verbunden mit Übungen bzw. künstlerischen Projekten) sowie Werkstatt bzw. wissenschaftliches Projekt (Projektsemester) abgehalten werden.

Vorlesung (V): In Vorlesungen werden künstlerische, technologische, theoretisch-wissenschaftliche und methodische Kenntnisse in der Verantwortung der Fachprofessur größeren Lerngruppen vermittelt und durch das Selbststudium vertieft. Exkursion (Ex): Exkursionen ergänzen die Fachveranstaltungen des Studiums durch Bildungs- und Lehrangebote außerhalb der Hochschule. Dazu gehört auch die Kontaktaufnahme mit Einrichtungen, die den Studierenden mögliche zukünftige Arbeitsfelder bieten.

Seminar (S): Ein Seminar ist Gruppenunterricht zur gemeinsamen Erarbeitung eines künstlerisch-praktischen, theoretischen, wissenschaftlichen und / oder methodischen Themenkomplexes. Die aktive Mitarbeit der Studierenden hat in Seminaren einen hohen Stellenwert. Übung (Ü): Eine Übung ist in der Regel eine Lehrveranstaltung, bei der erworbene Kenntnisse aus einer der sonstigen Lehrveranstaltungen exemplarisch angewendet und vertieft werden. Künstlerisches Projekt (P): Ein künstlerisches Projekt ist in der Regel die durch Einzelunterricht betreute, weitgehend selbständige praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären künstlerischen Vorhabens.

Werkstatt / Workshop (Werk / Work): Kompakt durchgeführte Veranstaltung mit Theorie- und Praxisanteil, bei der die Praxis überwiegt. Wissenschaftliches oder künstlerisches Projekt (WissP): Ein wissenschaftliches Projekt ist in der Regel die in der Gruppe betreute, weitgehend selbständig praktische Realisierung eines typischerweise interdisziplinären wissenschaftlichen Vorhabens.

Insgesamt gibt es an der Hochschule einen Fokus auf Interdisziplinarität, Studiengänge werden also dabei unterstützt, studiengangsübergreifende Veranstaltungen anzubieten oder auch Veranstaltungen im Teamteaching zu konzipieren. Die Besonderheit der Filmuniversität liegt laut Selbstbericht darin, das Prinzip der Ko-Autor:innenschaft in Form von Teamarbeit bei audiovisuellen Werken in das Zentrum der Ausbildung zu stellen. Somit wird einerseits eine dezidierte Spezialisierung ermöglicht, gleichzeitig ist andererseits die interdisziplinäre Projektarbeit das Herzstück vieler Studienangebote.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester des Bachelorstudiengangs „Animation“ (B.F.A.) belegen die Studierenden aus dem Modul „Studienübergreifende Grundlagen“ die Veranstaltungen „Einführungen“ und

„Perspektiven der Film- und Mediengestaltung“. Darüber hinaus wird aus diesem Modul ein Wahlpflichtangebot über das erste Studienjahr absolviert.

Im ersten Studienjahr werden außerdem die Module „Künstlerisch-wissenschaftliches Modul“ sowie „Grundlagen der Animation“ belegt. Letzteres Modul umfasst unter anderem Veranstaltungen wie „Figürliches Gestalten/Zeichnen“, „Experimentelle Animation“ oder „Produktionstechnischer Unterricht Grundlagen I“.

Die Module „Bildkünstlerisches Modul“ mit Veranstaltungen wie „Theorie und Praxis der Bildkunst“ oder „Freie Filmübung“ und „Vertiefung der Animation“ mit Veranstaltungen wie „Stoffentwicklung Grundlagen“, „Animationstechniken und Prinzipien Vertiefung II“ oder auch „Künstlerisches Entwicklungsprojekt“ werden über das zweite Studienjahr hinweg belegt.

Im fünften und sechsten Semester wird zusätzlich noch das Modul „Projektmodul 2“ absolviert. Dieses Modul umfasst Veranstaltungen wie „Stoffentwicklung Vertiefung“, „Produktionstechnische Beratung“ oder auch „Schauspiel für Animation“.

Das Modul „Projektmodul 3“ wird von den Studierenden im siebten Semester eingebracht und das Modul „Projektmodul 4“ mit Veranstaltungen wie „Produktion und Vertrieb“ sowie „Selbstvermarktung“, im achten Semester.

Ebenfalls im achten Semester wird die Bachelorarbeit durch die Studierenden angefertigt.

Die Veranstaltungen aus dem Modul „Freies Studium“ können über den gesamten Studienverlauf eingebracht werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs „Animation“ (B.F.A.) ist sorgfältig und fundiert aufgebaut, basierend auf einer geforderten sehr hohen künstlerischen Eingangsqualifikation der Bewerber:innen.

Trotz der niedrigen Studierendenzahlen ermöglicht die Studienrichtung den Studierenden Zugang zu allen relevanten Technologien der Animation. 2D, CGI, Stop Motion sowie deren Zwischenformen. Diese sind personell sehr gut betreut und auf neuestem Stand. Ein selbstbestimmtes Studium ermöglicht der Studiengang über eine große Wahlfreiheit und eine großzügige Modulstruktur mit Interpretationsmöglichkeiten der Inhalte.

Ein Animationsstudium ist per se sehr praxisorientiert und projektbezogen. Es beinhaltet dabei immer auch ein beträchtliches Maß an handwerklicher Ausbildung. Dies erfordert ein gut ausgewogenes Angebot an - zum Teil geleiteten - Übungen und sehr freiem experimentellem Arbeiten. Dies ist bei der Filmuniversität nicht nur überzeugend in den Kursen abgebildet, sondern auch über die sehr unterschiedlichen Hintergründe der Dozierenden und Lehrbeauftragten gewährleistet. Die Lehrformen sind aktuell und auf Augenhöhe mit den Studierenden, eine offene und lebendige

Feedbackkultur ermöglicht es den Studierenden wie auch den Lehrenden, gemeinsam zu profitieren und die Erkenntnisse im Sinne einer Qualitätssteigerung in die Projekte einfließen zu lassen.

Der einzige Punkt, den das Gutachtermium als leicht optimierungsfähig einstuft, wäre evtl. die Einführung verbindlicher Unterrichtseinheiten im Bachelorstudiengang zum straff organisierten angewandten Arbeiten im hierarchischen Team, um die Berufswelt noch etwas klarer aufzuzeigen. Das Gutachtergremium kann aber aus Sicht der Philosophie des Studiengangs sehr gut nachvollziehen, dass dies nicht zu stark betont wird, um das Kernziel der künstlerischen Qualität klar zu fokussieren, es wäre auch in diesen Klassengrößen mit ausschließlich starken künstlerischen Persönlichkeiten nicht einfach umzusetzen.

Interdisziplinarität spielt an der Hochschule eine große Rolle, Impulse werden auch in den Studiengang „Animation“ (B.F.A.) hineingetragen und die Kooperationen mit anderen Studiengängen bereichern das Curriculum. An dieser Stelle wäre es wünschenswert, diese Kooperationen kontinuierlich auszubauen und weitere Anknüpfungspunkte zu anderen Studiengängen zu suchen, wie beispielsweise die gemeinsamen Exkursionen, die auch außerhalb der Projekte liegen und eher institutionalisiert sind. Um die Erreichung der Qualifikationsziele im Hinblick auf den Aspekt der Produktion noch mehr zu stärken und den Theorie-Praxistransfer weiter zu unterstützen, könnte es hilfreich sein, Planspiel-Formate in den Blick zu nehmen, in denen eine Simulation der Praxis ermöglicht wird.

Die Studierenden der Animation an der Filmuniversität fallen auf als selbstbestimmte künstlerische Persönlichkeiten, die den guten Ruf ihrer Universität weit in die Welt hinaustragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Das Modul „Methodenvertiefung Künstlerischer Kurzprojekte“ wird im ersten Semester des Masterstudiengangs „Animationsregie“ (M.F.A.) absolviert.

Im ersten Studienjahr bringen die Studierenden Veranstaltungen aus dem Modul „freies Studium“ ein.

Über das erste Studienjahr werden ebenfalls die Module „Künstlerisches Projektmodul Animation 1“ mit Veranstaltungen wie „Animationsregie“ oder „Stoffentwicklung und Optimierung“ sowie das Modul „Künstlerisches Projektmodul Animation 2“ belegt.

Das zweite Studienjahr umfasst schließlich noch das Modul „Künstlerisches Projektmodul Animation 3“ sowie die Masterarbeit. Die Studierenden absolvieren im Modul unter anderem die Veranstaltungen „Produktionstechnische Beratung 1“ oder auch „Distribution Festivals/Filmförderung Vertiefung“.

Es werden dem Selbstbericht zufolge keine ganzen Module aus dem Bachelor für den Masterstudiengang verwendet. Studierende des Masterstudiengangs „Animationsregie“ (M.F.A.) können aber einzelne Lehrveranstaltungen aus dem Bachelor belegen, z.B. wenn sie den Bachelorabschluss an einer anderen Hochschule absolviert haben und bestimmte Grundlagen vertiefen möchten. Ebenso gibt es Wahlpflichtveranstaltungen, wie z.B. das Open Animation Peer Review, welches sich an den künstlerischen Entwicklungsprojekten der Bachelor- und Masterstudierenden orientiert und so studien- und jahrgangsübergreifend den Prozess auf dem jeweiligen Niveau abbildet und in einer wöchentlichen PeerGroup präsentiert und diskutiert. Doppelverwendungen sind ausgeschlossen und es ist sichergestellt, dass die jeweiligen Prüfungsleistungen in von Masterstudierenden belegten Bachelorlehrveranstaltungen oder gemeinsamen Veranstaltungen, wie Visiting Artist, jeweils auf ihrem Niveau abgelegt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum des Studiengangs ist eine konsequente Weiterführung der Strukturen und Formate des zugrundeliegenden Bachelorstudiengangs basierend auf einer deutlich höheren Eingangsqualifikation und der Verpflichtung der Studierenden zu eigenverantwortlichem Arbeiten.

Der Zugang zum Masterstudiengang „Animationsregie“ (M.F.A.) erfordert die Einreichung von Arbeitsproben sowie eine Aufnahmeprüfung, was im Hinblick auf die Anforderungen des Curriculums nachvollziehbar ist. Die Hochschule ist gerade dabei, eine Regelung zu verankern, wie für den Masterabschluss mit 360 ECTS-Punkten sichergestellt ist, dass dieses Niveau gleichwertig für alle Absolvent:innen erreicht wird und wie die fehlenden ECTS-Punkte bei Studierenden mit einem ersten Hochschulabschluss im Umfang von 180 ECTS-Punkten nachgewiesen werden können. Das Gutachtergremium geht von einer zeitnahen Umsetzung der angekündigten Regelung aus und verzichtet daher darauf, eine Auflage zu erteilen.

Insgesamt ist der Studiengang unter Einbezug der Eingangsqualifikationen stimmig hinsichtlich der angestrebten Qualifikationsziele aufgebaut, Studiengangstitel und der gewählte Abschlussgrad sind damit übereinstimmend und inhaltlich passend gewählt.

Über den Wahlbereich, der im Rahmen der Studiengangsentwicklung noch weiter geöffnet wurde und über die Wahl der eigenen Projekte eröffnet der Studiengang hinreichend Freiraum für ein selbstgestaltetes Studium. Die studiengangsübergreifende Zusammenarbeit in den individuellen Projekten, die auf der Eigeninitiative der Studierenden beruht, stellt einen Mehrwert für die Ausbildung dar, der unterstützenswert ist und, wie in den Gesprächen deutlich wurde, von den Lehrenden grundsätzlich ermutigt wird. Es wäre jedoch wünschenswert die Interdisziplinarität, die sich aktuell

vor allem über den Wahlbereich im Studiengang abbildet, noch weiter im Curriculum zu festigen und gemeinsame Kurse mit anderen Studiengängen fester zu integrieren.

Über die Projekte wird auch die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Curriculum ermöglicht und für die Studierenden angemessen mit ECTS-Punkten versehen. Auch die gewählten Lernformen tragen, unter anderem über den hohen reflexiven Anteil, dazu bei, formulierte Ziele wie beispielsweise aus den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung zu erreichen. Die Lehr- und Lernformen entsprechen dabei der Fachkultur und sind stimmig für das Studienformat.

Durch den intensiven Austausch zwischen Lehrenden und Studierenden ist eine relative Unmittelbarkeit bei der aktiven Mitgestaltung von Lehr-Lernprozessen möglich, was durch das Gutachtergremium begrüßt wird.

Besonders positiv ist die Ressourcenausstattung des Studiengangs, die den Studierenden eine State-of-the-Art Ausbildung erlaubt und neben der Weiterentwicklung der eigenen künstlerischen Handschrift die für die Praxis relevanten technisch-methodischen Kompetenzen umfassend erlaubt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) umfasst das Modul „Einführungen“, welches im ersten Semester absolviert wird. Hierin enthalten die Veranstaltungen „Einführungen“, „Perspektiven der Film- und Mediengestaltung“ und „Aktuelle Tendenzen Filmfestival“.

Das Curriculum des ersten Studienjahrs wird durch die Module „Fachliche Grundlagen I“ mit Veranstaltungen wie „Dokumentarfilmgeschichte“ oder „Fotografie I“ und dem Modul „Künstlerische Projektarbeit/Film I“ vervollständigt.

Vom zweiten bis zum fünften Semester belegen die Studierenden Veranstaltungen aus dem Modul „Aktuelle Tendenzen“. So beispielsweise die Veranstaltung „Visitng Artists“ oder „Kameraforum“.

Das Modul „Fachliche Grundlagen II“ erstreckt sich über das zweite Studienjahr und umfasst Veranstaltungen wie „Grundlagen der Film- und Mediengeschichte“, „Kommunikation & Konflikt“ oder „Grundlagen VFX“. Ebenso wird hier das Modul „Künstlerische Projektarbeit/Film II“ eingebracht.

Im dritten Studienjahr werden das Modul „Freies Studium“ mit interdisziplinären Wahlpflichtangeboten sowie das Modul „Künstlerische Projektarbeit/Film III“ eingebracht.

Die Bachelorarbeit mit dem Kolloquium wird im sechsten Semester absolviert.

Einzelne praktische Werkstätten aus dem Masterstudiengang sind für Bachelorstudierende geöffnet. Allerdings nehmen die Bachelorstudierenden nur als Assistent:innen teil. Die Aufgaben und Lernziele unterscheiden sich maßgeblich von denen der Masterstudierenden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) ist im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen überaus positiv zu bewerten. Das Curriculum ist aus Sicht des Gutachtergremiums unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele sinnvoll aufgebaut. Die im Zuge des Eignungsverfahrens vorgelegten Arbeitsproben sind angemessen, um die notwendige künstlerische Eignung zu beurteilen. Das Motivationsschreiben sowie das Prüfungsgespräch erlauben darüber hinaus die Feststellung der Eignung für den Studiengang.

Die Studiengangsbezeichnung ‚Cinematography‘ stimmt mit den Inhalten überein und ist in der englischsprachigen Variante nachvollziehbar im Hinblick auf das angestrebte Berufsbild. Der gewählte Abschlussbezeichnung ist inhaltlich passend. Die Wahl zwischen den Schwerpunkten im Bereich des Dokumentarfilms bzw. des fiktionalen Films ist plausibel im Curriculum abgebildet und erlaubt es außerdem, auf den Wandel in der Branche relativ flexibel reagieren zu können. An der Hochschule herrscht darüber hinaus eine als sehr positiv zu wertende interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge, so auch des Studiengangs „Cinematography“ (B.F.A.), was vor allem den Theorie-Praxis-Transfer im Schonraum der Hochschule unterstützt. Veranstaltungen und Übungen werden parallel mit anderen Studiengängen geplant und durchgeführt, Studierende durch diese Form der Teamarbeit zum einen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung unterstützt, aber auch in der eigenen Professionalisierung.

Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind vielfältig, der Fachkultur angemessen und auf das Studienformat angepasst. Sie erlauben den Studierenden das Erforschen der eigenen künstlerischen Handschrift, die kritische Auseinandersetzung mit dem Medium Film, den Anforderungen der Branche und ermöglichen insbesondere auch die Verknüpfung in die Praxis. Lehrende nehmen Studierende beispielsweise mit auf die eigenen Drehs und nutzen dies aktiv, um Lerninhalte erlebbar zu machen.

Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind groß, was ebenso wie die Praxisphasen positiv zu bewerten und grundlegend ist für die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So ist das Studium insgesamt sehr praxisorientiert ausgerichtet und erlaubt den Studierenden z.B. über die Wahl der eigenen Projekte sehr viel Freiheit, eröffnet darüber hinaus im Wahlbereich aber auch weitere Möglichkeiten. Die Projekte sind angemessen mit ECTS-Punkten versehen und Studierende können sich aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbringen, so beispielsweise Themenvorschläge für gemeinsame Werkstätten machen, besonders zu

erwähnen in diesem Zusammenhang sind aber auch die individuellen Evaluationen, studentische Mentoren und die Vollversammlungen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im ersten Semester des Masterstudiengangs „Cinematography“ (M.F.A.) belegen die Studierenden das Modul „Einführungen“ sowie über das erste Studienjahr hinweg das Modul „Künstlerische Werkstätten und Labore I“ und das Modul „Künstlerische Projektarbeit I“.

Über das erste bis dritte Semester bringen die Studierenden interdisziplinäre Veranstaltungen aus dem Modul „Freies Studium“ ein.

Das Modul „Aktuelle Tendenzen“ umfasst Veranstaltungen wie „Kameraforum“, „Visiting Artists“ und „Existenzgründung“ – es erstreckt sich über das zweite und dritte Semester.

Im dritten Semester wird das Modul „Künstlerische Werkstätten und Labore II“ belegt. Darüber hinaus beginnt das Modul „Künstlerische Projektarbeit II“, welches im vierten Semester abgeschlossen wird.

Das Abschlusssemester dient außerdem der Anfertigung der Masterarbeit inklusive des dazugehörigen Kolloquiums.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Masterstudiengang „Cinematography“ setzt nachvollziehbar gestaltete Zugangsvoraussetzungen. Die Abgabe u.a. von Arbeitsproben (fotografisch wie kinematografisch), der Nachweis von Berufspraxis und das Exposé als Grundlage für die zu absolvierende Eignungsprüfung, die aus einem künstlerisch/praktischen Teil wie auch einem mündlichen Teil besteht, erachtet das Gutachtergremium als sinnvoll.

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs sind im Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen überaus positiv zu bewerten. Die didaktische Konzeption des Curriculums entlang dieser Eingangsvoraussetzungen ist gut. Die Studiengangsbezeichnung ‚Cinematography‘ stimmt mit den Inhalten überein und ist in der englischsprachigen Variante nachvollziehbar im Hinblick auf das angestrebte Berufsbild. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend.

Lehr- und Lernformen sind vielfältig und der Fachkultur entsprechend bzw. auf das Studienformat angepasst eingesetzt. Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium sind groß, was ebenso wie die

Praxisphasen positiv zu bewerten und grundlegend ist für die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Den Lernenden wird Raum für die aktive Gestaltung der Veranstaltungen eröffnet, hierbei ist das Modul „Visiting Artist“ als zentral zu nennen. Darüber hinaus werden spezifische Inhalte, so zum Beispiel Inhalte wie Action- oder Liebesszenen, im Wechsel angeboten, damit möglichst alle Studierenden davon profitieren können.

Insbesondere zeichnet sich das Curriculum über die Verschränkung von Veranstaltungen mit anderen Studiengängen aus. In der Interdisziplinarität liegt eine große Chance. Studierende erhalten beispielsweise in einer Staging-Übung mit der Regie oder einem Lichtseminar mit der Szenografie die Möglichkeit des Theorie-Praxis-Transfers. Die Werkstätten mit den Schwerpunkten im Dokumentarfilm sowie im fiktionalen Film sind ebenfalls interdisziplinär und unterstützen das Erreichen der Qualifikationsziele nachhaltig.

Das Studium ist sehr praxisorientiert und bietet über die Werkstätten und die eigenen Projekte sehr viele gut integrierte Praxisphasen, die auch angemessen mit ECTS-Punkten kreditiert sind.

Besonders zu erwähnen sind vor allem auch die individuellen Evaluationen, studentische Mentoren und die Vollversammlungen, die zur Gestaltung des Studiengangs positiv beitragen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)**

#### **Sachstand**

Der Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) umfasst im ersten Semester das Modul „Einführungen“ mit den Veranstaltungen „Einführung“, „Maschinenschein“ und „Grundlagen der Medientechnologie“ sowie das Modul „Szenografische Grundlagen I“ mit Veranstaltungen wie „Gestalterische Grundlagen der Szenografie 1“, „Fotografie“ oder auch „Gemäldeübung & Modellbau“.

Über das erste bis fünfte Semester bringen die Studierenden insgesamt die acht Veranstaltungen aus dem Modul „Dramaturgie/Geschichte“ ein. So beispielsweise „Einführung in die Dramaturgie fiktionaler Werke“, „Architekturgeschichte“ oder auch „Kunstgeschichte“ ein.

Das Modul „Kommunikation und Präsentation“ erstreckt sich über die Semester zwei bis fünf.

Das Curriculum wird im zweiten und dritten Semester noch durch Veranstaltungen aus dem Modul „Szenografische Grundlagen 2“ ergänzt. Hierunter sind Veranstaltungen wie „Gestalterische Grundlagen der Szenografie 2“, „Räumliches Zeichnen 2“ oder auch „Kalkulation“ subsumiert.

Im vierten Semester wird das Modul „Interdisziplinäre Projektarbeit“ von den Studierenden eingebracht.

Veranstaltungen aus dem Modul „Freies Studium“ werden durch die Studierenden im dritten sowie im fünften Semester absolviert.

Das Modul „Studioprojekt“ mit Veranstaltungen wie „szenografische Konzeption und Realisation“, „Storyboard“ oder „VFX Szenografie“ zwischen dem vierten und fünften Semester belegt.

Im sechsten Semester wird durch die Studierenden schließlich noch das Modul „Filmprojekt“ absolviert sowie die Bachelorarbeit angefertigt. Letztere umfasst neben der schriftlichen Arbeit noch das Kolloquium.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Studiengangs in Hinblick auf die definierten Eingangsqualifikationen und Zugangsvoraussetzungen ist sehr gut. Die künstlerischen Eignungsprüfungen, der klar definierte Zugangsvoraussetzungen, wie beispielsweise ein 26-wöchiges Praktikum oder Arbeitsproben, zu Grunde liegen, gewährleisten einen transparenten Auswahlprozess. Aufgrund der formulierten Eingangsqualifikation wird die Erreichung der angestrebten Qualifikationsziele unterstützt.

Die Ausgestaltung des Curriculums des Bachelorstudiengangs „Szenografie“ (B.F.A.) ist als umfassend und als sehr gut zu bewerten. Der Fokus liegt auf der künstlerischen Persönlichkeitsentwicklung wie auch technisch-planerischem Know-how auf der einen und der kunstgeschichtlichen und medientheoretischen Ausbildung auf der anderen Seite. Darüber hinaus werden auch Erfahrungen und Kenntnisse in der Bilddramaturgie vermittelt.

Die Anpassung an die digitale Arbeitsrealität durch CAD gestütztes Entwerfen, die Einführung in Visual Effects (VFX), der Einsatz von KI sowie die Einführung in Unreal Engine findet ebenso statt. Sehr zu schätzen ist es, dass die Vorbereitung auf die Arbeitswelt im Sinne einer Auseinandersetzung mit Inhalten zu Berufsverbänden, Verträgen oder auch Versicherungen gleichfalls Teil des Curriculums ist.

Die Studiengangsbezeichnung stimmt mit den vermittelten Inhalten überein und der Abschlussgrad ist passend.

Der Studiengang weist im Curriculum Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium auf wie zum Beispiel Modul 7 Freies Studium oder Modul 9 sowie vielfache individuelle Gestaltungsprojekte szenografischer Konzeption und Realisation. Diese sind als sehr gut zu bewerten. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist angemessen. Das Zusammenspiel der Gewerke als wesentliche Grundlage der Praxis des Filmemachens wird geübt und erprobt und gelehrt. Dies passiert maßgeblich über gemeinsame Übungen, wie Gemäldeübung mit dem Bereich Cinematography und andere gemeinsame interaktive Projekte mit Dreh im Studio (Studiobauten) und On Location-Drehs.

Lehr- und Lernformen sind vielseitig und entsprechen der Fachkultur von Seminaren, Vorlesungen über handwerklich technologische Grundlagen (Patina, Modellbau) bis hin zu künstlerisch

praktischen Übungen wie Entwürfe, Studiobauten, Erstellen von Sets on location und Concept Art ist das Spektrum breit.

Die Studierenden sind aktiv einbezogen, auf studentisches Feedback wird unmittelbar reagiert und die Studierenden sind in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Die Komplexität des Berufsbildes Szenenbild wird hervorragend im Curriculum repräsentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Die Studierenden des Masterstudiengangs „Szenografie“ (M.F.A.) belegen im ersten Semester das Modul „Integration“. Dieses umfasst die Veranstaltungen „Spezifische Einführungen“, „Maschinenschein“ und „Assistenzen Projektarbeit“. Darüber hinaus wird das Modul „Theoretische Vertiefung Szenografie“ eingebracht. Hier werden durch die Studierenden Veranstaltungen wie „Drehbuchanalyse, Kalkulation, Workflow“, „Kunst & Geschichte“ und auch „Freie Belegleistung“ absolviert.

Im ersten Studienjahr, welches in Vollzeit studiert wird, belegen die Studierenden alle fünf Veranstaltungen aus dem Modul „Künstlerische Vertiefung Production Design“. Hierunter sind beispielsweise die Veranstaltungen „Production Design“, „set design“ oder auch „Concept Design/Entwurf“ subsumiert.

Beginnend im ersten Vollzeitstudienjahr bis zum Ende des in Teilzeit studierten zweiten Studienjahrs absolvieren die Studierenden das Modul „Künstlerische Projektarbeit“.

Die Masterarbeit mit dem künstlerischen sowie theoretischen Teil sowie dem Kolloquium wird durch die Studierenden im vierten Semester begonnen und entsprechend des Studienverlaufsplans mit dem sechsten Semester abgeschlossen.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die inhaltliche Ausgestaltung des Masterstudiengangs „Szenografie“ (M.F.A.) als konsekutiver Studiengang, als Weiterführung für Studierende mit einem Bachelorabschluss in Szenografie anderer Filmschulen wie auch für Studierende mit einem solchen Abschluss in Innenarchitektur oder Architektur, ist sehr gut.

Die Ausgestaltung des Masterstudiengangs im Curriculum ist umfassend und als sehr gut zu bewerten. Die Qualifikationsziele werden, unterstützt auch durch die sinnvoll formulierten Eingangsqualifikationen, erreicht.

Die Studiengangsbezeichnung „Szenografie“ (M.F.A.) ist stimmig mit den vermittelten Inhalten und der Abschlussgrad passend gewählt.

Der Studiengang eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium innerhalb des 6 Semesters, beispielsweise über die Veranstaltung „Freie Belegleistung“ im Modul Theoretische Vertiefung Szenografie sowie die Möglichkeit von Praktika in der Regelstudienzeit. Diese Veranstaltungen und deren Betreuung sind als sehr gut zu bewerten. Die Vergabe von ECTS-Punkten ist angemessen.

Insbesondere die Interdisziplinarität unterstützt im Curriculum sinnvoll die Erreichung der Qualifikationsziele. Über die vielfältig gestalteten Lehr- und Lernformen wird beispielsweise das Management eines Art Department mit einer Vielzahl an Mitarbeitern in verschiedenen Funktionen zusammen mit Aufgabenteilung (Art Direction, Set Dec, Props), Kalkulation und Logistik Planung simuliert. Dies erlaubt den Aufbau und oder die Erweiterung von (Grundlagen-)Wissen und Fertigkeiten für die Anwendung in den praktischen Projekten und spiegeln den planerischen Teil des Berufsbildes Szenografie / Production Design wider.

Die Studierenden sind aktiv einbezogen, auf studentisches Feedback wird unmittelbar reagiert und sie sind in die Gestaltung der Lehr- und Lernprozesse einbezogen.

Die Komplexität des Berufsbildes Szenenbild wird hervorragend im Curriculum repräsentiert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.2 Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Sachstand**

Im International Office der Filmuniversität gibt es folgende Beratungsangebote für Studierende:

- Für Internationale Studienbewerber:innen Informationen zu Bewerbungsthemen.
- Internationale Studierende, die bereits eingeschrieben sind, erhalten praktische Tipps zur Studienfinanzierung.
- Für ein Studium im Ausland findet man im Auslandsamt Hochschulk Kooperationen.
- Für ein Praktikum im Ausland berät das Auslandsamt über Praktikumsbörsen und Finanzierungsmöglichkeiten.

Der strategische und operative Bereich der Internationalisierung wurde seit dem 1. Januar 2022 als eigener Bereich International Office / Internationalisierung neu aufgestellt. Die Zuständigkeit auf

Hochschulleitungsebene liegt bei dem/der Vizepräsident:in für Lehre und Internationales und bei der Präsidentin. In Zusammenarbeit mit der Hochschulleitung ist das International Office zuständig für die Entwicklung der Internationalisierungsstrategie und des internationalen Profils der Filmuniversität, z.B. durch den Aufbau von Kooperationen mit internationalen Partnerhochschulen.

Als klassisches International Office ist es außerdem die erste Anlaufstelle für Studierende der Filmuniversität, die einen Auslandsaufenthalt planen. Vom Bewerbungsprozess bis zur Rückkehr betreuen sie die Outgoing-Studierenden und bieten Beratung bei allen organisatorischen Fragen.

Im Rahmen des ERASMUS+-Programms beraten sie ebenfalls Mitarbeiter:innen der Filmuniversität zu Auslandsaufenthalten und Fördermöglichkeiten.

Auch für Studieninteressierte aus dem Ausland ist das International Office der richtige Ansprechpartner. Sie beraten alle Studieninteressierten vor ihrer Bewerbung und betreuen die internationalen Studierenden während ihres Studiums an der Filmuniversität.

Außerdem organisieren sie regelmäßige Infoveranstaltungen zu den Austauschprogrammen sowie, vor allem im Rahmen des Buddy-Programms, Events und Ausflüge für alle Studierende. Die Filmuniversität nimmt teil an den Förderprogrammen ERASMUS+, PROMOS sowie STIBET I & DAAD Preis.

Im Bachelorstudiengang „Animation“ (B.F.A.) wird das vierte Semester, im Studiengang „Cinematography“ (B.F.A.) kann das fünfte oder sechste Semester als Mobilitätsfenster genutzt werden. Im Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) das dritte, sowie im Masterstudiengang „Szenografie“ das dritte oder vierte Semester. Für den Bachelorstudiengang „Szenografie“ sowie den Masterstudiengang „Animationsregie“ werden keine expliziten Mobilitätsfenster ausgewiesen. Allgemein gilt, dass sich Studierende höherer Semester für einen Aufenthalt an einer anderen Hochschule freistellen lassen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Möglichkeit der studentischen Mobilität ist grundsätzlich gut gegeben und wird von der Hochschule unterstützt. Es bestehen zahlreiche Optionen für Exkursionen, Austauschprogramme und Stipendien, wodurch interessierte Studierende wertvolle internationale Erfahrungen sammeln können. Eine Herausforderung stellt jedoch die enge Taktung des Studiums dar, insbesondere im Hinblick auf den Abschlussfilm. Mobilitätsfenster sind vorhanden, insbesondere das fünfte Semester wird häufig für Austauschprogramme genutzt. Allerdings empfinden einige Studierende diesen Zeitraum als herausfordernd, da der enge Studienablauf den Eindruck vermitteln kann, dass ein Auslandsaufenthalt schwer mit dem Curriculum vereinbar ist. Dennoch gibt es Möglichkeiten, solche Programme wahrzunehmen, und die Hochschule arbeitet kontinuierlich daran, diese besser in den Studienverlauf zu integrieren. Optimierungspotenzial liegt vor allem in der weiteren Entzerrung der

Studienpläne, um den Studierenden noch mehr Freiraum für Auslandserfahrungen zu ermöglichen. Die Hochschule hat bereits Schritte in diese Richtung unternommen, und eine Fortführung dieser Maßnahmen könnte die Mobilität noch weiter stärken. Dies wird durch das Gutachtergremium unterstützt.

Der Übergang von einer anderen Hochschule in ein Masterstudium an der Filmuniversität ist problemlos möglich. So können beispielsweise Absolvent:innen eines Architekturstudiums in den Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) wechseln, ohne dass strukturelle Hürden bestehen. Die Hochschule stellt ausreichend Informationen zur Verfügung, sodass sich neue Studierende schnell orientieren und in die universitären Strukturen einfinden können. Eine mögliche Optimierung wäre die Einführung einer digitalen Stundenplanübersicht, die den Wechsel noch transparenter gestaltet und allen Studierenden eine bessere Übersicht über ihre Studienmöglichkeiten sowie Räumlichkeiten bietet. Im Master legen viele Studierenden ihren Fokus auf die praktische Arbeit während des Studiums, wodurch ein gewisses Maß an Mobilität bereits gegeben ist. Gleichzeitig ist eine enge Verbindung innerhalb der Hochschule spürbar, insbesondere da die Studiengänge stark von interdisziplinärer Zusammenarbeit und persönlichem Austausch leben.

Besonders positiv hervorzuheben ist die interdisziplinäre Ausrichtung der Hochschule, die Studierenden viele wertvolle Einblicke und Vernetzungsmöglichkeiten bietet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.3 Personelle Ausstattung [\(§ 12 Abs. 2 MRVO\)](#)**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Sachstand**

Durch das interdisziplinär angelegt Studium werden die Studierenden in Wahlpflichtseminaren und Workshops der Hochschule zufolge von Professor:innen und Dozierenden der unterschiedlichen Studiengänge (z.B. AV-Medienwissenschaft, Dramaturgie/Drehbuch, Regie, Schauspiel, Cinematography etc.) unterrichtet. Bei interdisziplinären Übungen übernehmen Lehrende die Betreuung von Studierenden aller Studiengänge. Dies gilt auch für Classes und Workshopangebote. Vor allem im Bereich der gemeinsamen Übungen und im Zuge der übergeordneten Veranstaltungen aller Studiengänge werden Synergieeffekte an der Hochschule genutzt.

Alle Personalentwicklungsfragen, die über die reine Nachbesetzung von Mitarbeiterstellen in den Studiengängen hinausgehen, werden im Rahmen der Fakultät oder der gesamten Hochschule behandelt und dementsprechend in den Studiengängen umgesetzt.

Professor:innen und Lehrbeauftragte müssen Exzellenz in ihrem Fachgebiet nachweisen sowie eine pädagogische Eignung besitzen.

Bei Ausschreibungen für Professuren muss die Grundvoraussetzung erfüllt sein, dass die zu Berufenden „professorabel“ sind, was bedeutet, dass sie in der Regel einen Hochschulabschluss besitzen und/oder fachlich hochqualifiziert sind und künstlerische Erfolge zu verzeichnen haben. Vor allem ist gründliche Erfahrung in der Lehre gefordert und es werden Lehrkonzepte und andere Texte verlangt, die ihren Standpunkt zu Lehre, Forschung, aber auch Nachhaltigkeit, Diversität und Gleichbehandlung darlegen. Besonderheiten in der Berufsordnung für Professor:innen sowie die formellen Voraussetzungen für Lehrbeauftragte ergeben sich beide aus dem Brandenburgischen Hochschulgesetz §43 und §64. Die Berufung von Professor:innen erfolgt gemäß §42 BbgHG. Ergänzend gilt die LehrVV des Landes Brandenburg. Dort wird in §5 die Lehrverpflichtung für Professor:innen geregelt: 18 LVS für Professor:innen mit Lehrtätigkeit in künstlerischen oder anwendungsbezogenen Fächern.

Die Voraussetzungen für Lehrbeauftragte folgen aus §64 BbgHG. Dabei ist insbesondere Absatz 3 für die Filmuniversität zu beachten, in dem näher darauf eingegangen wird, dass in künstlerischen Studiengängen Lehraufträge auch zur Sicherstellung des Lehrangebots in einem Fach erteilt werden können. Hierbei darf der Umfang der Lehrtätigkeit insgesamt die Hälfte des Umfangs der Lehrverpflichtung entsprechender hauptberuflicher Lehrkräfte nicht überschreiten.

Das Netzwerk Studienqualität Brandenburg (sqb) bietet hochschuldidaktische Weiterbildungen zur Qualitätsentwicklung der Lehre an den Brandenburgischen Hochschulen an. Darüber hinaus gibt es Weiterbildungsangebote seitens der Universität. Manche Lehrende bilden sich auch unabhängig von der Universität weiter, besuchen Workshops, begeben sich selbst in die Rolle der Lernenden. Ebenso besteht seitens der Universität die Möglichkeit, eine Lehrbefreiung für Forschungsprojekte zu beantragen. Um umfangreicher forschender Tätigkeit nachgehen zu können, würden die akademisch beschäftigten Mitarbeitenden mehr Aufgaben, die nicht direkt mit Lehre und Forschung in Verbindung stehen, an dafür zuständige Mitarbeiter:innen abgeben wollen. Allerdings sind nach Angaben der Hochschule die Ressourcen hier begrenzt. Forschende Tätigkeiten werden mit den Instrumenten Forschungsfreisemester und Lehrbefreiung für Künstlerische Forschung unterstützt.

## **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

### **Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.) und 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Insgesamt verfügen die Studiengänge „Animation“ (B.F.A.) und „Animationsregie“ (M.F.A.) über Professuren im Umfang von 3,5 Vollzeitäquivalenten:

- eine Professur für Animation
- eine Professur für Computeranimation, Schwerpunkt Charakteranimation
- eine Professur für Theorie und Praxis der Bildkunst
- eine Professur für Experimentelle Animation

Darüber hinaus gibt es einen Honorarprofessor.

Im Zeitraum 2024-25 werden planmäßig auch wieder Stellen frei, wobei eine der Stellen ohne Qualifizierungsanteil verstetigt wird.

Es gibt aktuell keine Vertretungsprofessuren im Studiengang Animation.

Im Zeitraum vom Wintersemester 2023/24 und Sommersemester 2024 wurden insgesamt 55 SWS durch Lehraufträge geleistet (durchschnittlich 27,5 pro Semester). Die Lehraufträge fangen dabei teilweise auch die noch bis 30.9.24 vakante Nachfolgeprofessur auf.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Mit der personellen Ausstattung ist die Umsetzung der Studienkonzepte gesichert. Die Lehre wird mehrheitlich von hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Die Maßnahmen zur Personalauswahl sind positiv zu bewerten. Die Studiengänge werden dabei einbezogen.

Lehrende kooperieren zum Teil über Studiengangsgrenzen hinweg, was für die Studierenden eine ausgezeichnete Vorbereitung für die Berufspraxis darstellt.

Durchgehende Praxiserfahrung wird den Lehrenden ermöglicht (zum Beispiel durch Forschungssemester). Um die Vielfalt der unterschiedlichen künstlerischen Ansätze sowie die Spezialisierung in unterschiedlichen Gestaltungsbereichen in den Lehr- und Lernprozess einzubringen, werden zusätzlich zu nicht hauptamtlichen Lehrenden regelmäßig Personen aus der Berufspraxis eingeladen (zum Beispiel im Format „Visiting Artists“). In dieser Mischung aus professoraler Lehre, die überwiegt, und Lehraufträgen liegt, insbesondere in künstlerisch-praktischen Studiengängen, eine große Chance. Dies entspricht außerdem der gängigen Praxis der Fachkultur. So wird die Aktualität der Lehre noch einmal mehr abgesichert.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 03 und 04 „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Der Lehrumfang beträgt im Bachelorstudiengang „Cinematography“ (B.F.A.) 117 SWS und im Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) 39,5 SWS (gesamt 156,5 SWS).

Für die Studiengänge steht folgendes professorales Lehrpersonal zur Verfügung:

- eine W3-Professur Kinematografie für fiktionale Medien und neue mediale Formate mit 18 SWS;
- eine W3-Professur Kinematografie für dokumentarische Medien mit 18 SWS;
- eine W2-Professur Grundlagen der fiktionalen Kinematografie mit 18 SWS derzeit als zwei halbe Stellen mit je 9 SWS besetzt.

Darüber hinaus sind den Studiengängen vier akademische Mitarbeiterstellen zugeworben:

- zwei 50% Dauerstellen, eine mit 6 SWS und die andere mit 8 SWS besetzt;
- zwei 2/3 Qualifikation-Stellen mit je 8 SWS.

Der Studiengang hat einen sehr hohen Organisationsaufwand um die vielfältigen interdisziplinären Werkstätten, Seminaren, Exkursionen durchzuführen. Dabei ist es nötig, die Erfahrung von und das Wissen der komplexen Strukturen und Arbeitsschritten kontinuierlich zu bewahren. Um dies zu gewährleisten war das Konzept notwendig, eine befristete 2/3 Stelle in eine unbefristete Stelle umzuwandeln. Ab dem 01.03.2024 verfügt der Studiengang daher über zwei halbe unbefristete Stellen und zwei 2/3 befristete Stellen mit Qualifikationen.

Aufgrund der Frühpensionierung (ab 01.10.2024) der Professur "Kinematografie für fiktionale Medien und neue mediale Formate" wird im Winter 2024 eine neue Ausschreibung erfolgen. Bis diese Stelle besetzt ist, wird sie durch einen Vertretungsprofessor vertreten.

Lehraufträge werden vornehmlich in spezialisierten technischen Fächern eingesetzt. Diese sind Kernfächer in den Modulen: Fachliche Grundlagen I,II,III.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Möglichkeiten auch für Lehrende, das lebenslange Lernen zu praktizieren, sind an der Hochschule ausreichend gegeben. Über das Erich Pommer Institut, das zur Hochschule gehört, bestehen Anknüpfungen an die Weiterbildungseinrichtung für die Filmbranche und die Studiengänge haben hier die Möglichkeit diesen Input immer wieder für sich nutzbar zu machen. Darüber hinaus gibt es Angebote des Landes und auch über weitere externe Träger. Hier kommt es natürlich immer auf die eigene Motivation an, wie umfassend solche Angebote genutzt werden, die Hochschule setzt aber bestimmte Fortbildungskontingente fest, was durch das Gutachtergremium als sinnvoll erachtet wird.

Darüber hinaus wurde deutlich, dass die Lehrenden großes Interesse an der eigenen Fort- und Weiterbildung haben.

Die Lehre wird von ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertem Lehrpersonal umgesetzt und ist, wie an Kunst- und Musikhochschulen nicht unüblich, in einer sinnvollen Mischung aus professoraler Lehre und Lehraufträgen geplant. Die Bestrebung der (paritätischen) Verteilung der Professuren zwischen den beiden Schwerpunkten fiktionaler Film und Dokumentarfilm wird als sinnvoll erachtet.

Für die anstehende Berufung wird die Hochschule dabei unterstützt, neben der fachlich-künstlerischen Befähigung auch aktuelle Themen wie KI, sowie insbesondere die didaktische Qualifikation zu fokussieren.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 05 und 06 „Szenografie“ (B.F.A./M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Im Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.) sind momentan 109 SWS, im Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) sind momentan 34 SWS vorgesehen.

Im Bachelor lehren 3 Professor:innen bestehend aus zwei halben Stellen und einer vollen Stelle. Ab WS 2024 gibt es 2 akademische Mitarbeiterstellen.

- eine volle Professur: Grundlagen der Szenografie. Diese bekommt spätestens zum WS 2024 eine zusätzliche akademische Mitarbeit (neu)
- Eine halbe Professur Filmszenografie
- Eine halbe Professur digitale Szenografie

Diese teilen sich eine akademische Mitarbeit

Im Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) gibt es eine volle Professur und eine:n akademische:n Mitarbeiter:in.

Es wurde darüber hinaus eine neue akademische Mitarbeiter:innen-Stelle im SoSe 2024 besetzt.

Die Professor „Digitale Szenografie“ läuft aus. Hier wird zunächst eine qualifizierte Vertretung eingesetzt, bis der Studiengang VFX stabil aufgebaut wurde, um hier dann eine passgenaue Stelle zu implementieren.

Lehraufträge im Umfang von 40 SWS im Pflichtbereich umfassen aktuell: Technisches Zeichnen, Patina und Oberflächengestaltung, Digitales Bild, Architekturgeschichte, Architektur- und

Kunstgeschichte, Kunstgeschichte, Räumliches Zeichnen 1 und 2, Fotografie 1 und 2, Maschinenschein, Location Scouting, Green Production, Unreal Engine Einführung, Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens, Visiting Artist Art Department

Lehraufträge im Masterstudiengang umfassen aktuelle 20 SWS in den Bereichen SketchUp, Green Production, Set Design, Grafik, Schriften- und Theatermalerei, Concept Art, Concept Art AI, „Fit for Job“ (Berufsverbände, Verträge, Versicherungen etc.), Rhetorik, Wellbeing at Work, Rechtklärung.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehre wird mehrheitlich durch hauptamtliches Personal abgedeckt. Die personelle Ausstattung ist gesichert und die Qualifikation der Lehrenden methodisch-didaktisch angemessen. Die Anzahl und Einbindung von Lehrbeauftragten wird als angemessen sowie der Fachkultur entsprechend bewertet.

Die Weiterbildung findet durch den aktiven Praxisbezug der Lehrenden selbst permanent statt, daneben gibt es ein strukturiertes Fort- und Weiterbildungsangebot über das Land sowie über andere externe Institutionen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.2.4 Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Personelle Entscheidungen für den Bereich der Festangestellten im Sinne von unterstützendem Personal für die Studiengänge werden in enger Abstimmung zwischen dem Dezernat 1, der Fakultätsgeschäftsleitung und dem Kanzler sowie unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage getroffen.

Die Zuweisung der finanziellen Mittel für darüberhinausgehende Personalausgaben erfolgt an das Dekanat der Fakultäten. Diese Mittel beinhalten die Ausgaben für Vergütungen für Lehraufträge, Kolloquien sowie Lehrbeauftragte. Hinzukommen sowohl Vergütungen für Gastvorträge, Lehrgänge und Vorträge als auch Vergütungen für studentische Hilfskräfte und sozialversicherungspflichtige Mitwirkungsverträge für studentische Produktionen. Die Mittelzuweisung basiert der Höhe nach auf einer detaillierten Berechnung des Lehrbedarfs der Fakultät in Abhängigkeit vom C-Wert der Studiengänge. Unter Zugrundelegung der Lehrverpflichtungen der besetzten Stellen und Planstellen gemäß der Lehrverpflichtungsverordnung sowie der Gast- und Honorarprofessor:innen wird der Fehlbedarf ermittelt. Der insofern durch Lehraufträge abzudeckende fehlende Lehrbedarf wird mit einer pauschalen Gegenfinanzierung je SWS in die Mittelzuweisung einbezogen. Neben der

Mittelzuweisung für Personalausgaben erhalten die Fakultäten weitere Mittel für Sachausgaben. Die Höhe dieser Mittel wird gemäß dem internen Mittelverteilungsmodell der Filmuniversität zugewiesen.

Drittmittel wurden bisher vor allem für die Erneuerung von und Investitionen in die technische Ausstattung genutzt.

Die Universitätsbibliothek der Filmuniversität Babelsberg ist als zentrale Einrichtung der Hochschule für die Bereitstellung und Vermittlung von wissenschaftlicher Literatur und Informationsressourcen für Lehrende und Studierende der Filmuniversität verantwortlich. Neben der aktuellen Literatur für Studium und Lehre, den Spezialbeständen zu den Gebieten Film, Fernsehen und Medien steht auch eine umfangreiche Filmsammlung zur Verfügung. Die Bibliothek ist ein Ort des Lernens und Arbeitens. Dafür stehen Studienplätze sowie 3D-Blu-Ray-, DVD- und VHS-Ansichtsplätze - auch für externe Nutzende - bereit. Die Bibliothek ist derzeit montags bis freitags von 9.30 - 20.00 Uhr geöffnet.

Den Studiengängen stehen in Studiengangsbüros Ansprechpersonen zur Verfügung, die sich um studentische Belange und organisatorische Aspekte der Studiengänge kümmern.

Übergeordnete Räume wie die Studios oder auch die Kinosäle werden durch die gesamte Hochschulgemeinschaft genutzt. Für Kolloquien und größere Gruppengrößen werden die allen Studiengängen zur Verfügung stehenden Vorführungen und Seminarräume genutzt. Die Kinosäle und die größeren Seminarräume können mit etwas Vorlauf über das Raumbuchungssystem gebucht werden.

Die Studiengänge des Bereichs Animation verfügen über Unterrichts- und Projekträume, in denen analoge und digitale Animationstechniken gelehrt und angewendet werden können. Die Unterrichtsräume werden neben der Unterrichtszeit ebenfalls für Projektarbeiten genutzt. Projektarbeitsräume werden für die Umsetzung von Projekten und für den Einzelunterricht genutzt.

Das Fotolabor wird für den Unterricht im Fach Fotografie benutzt und steht den Studierenden darüber hinaus zur freien Nutzung offen. In der fotografischen Ausbildung können die Student:innen mit digitalen und analogen Fotoapparaten arbeiten. In dem Fotolabor sind ausreichend Chemikalien und Fotopapier zum selbstbestimmten Arbeiten vorrätig. Filme für die Fotografie und das Filmen werden nach Bedarf und Notwendigkeit ausgeteilt. Die Farbkorrektur-Suiten können von den Studierenden von den Postproduktionssupervisor:innen gebucht werden.

Im Untergeschoss des Bestandsgebäudes befinden sich Legetrick- und Stop Motion Studios. Des Weiteren gibt es einen Zeichensaal, einen Plastiksaal mit Miniaturwerkstatt und ein Motion Capture Studio. Neben der IT (2D und 3D Workstations mit jeweils benötigter Software, Server, Rendercluster) und der in den Räumen befindlichen Technik nutzt der Studiengang z.B. eine limitierte Anzahl an Laptops (mit VPN zur IT-Infrastruktur), iPads, mobile Cintiq Displays, Dedo Light Sets, DSLR Kameras und andere mobile Technik, die im zentralen Techniklager ausgeliehen werden können.

Um im Bereich Animation dem besonderen Bedarf des Stop Motion, z.B. bei der Bedienung der Werkzeugmaschinen (Arbeitssicherheit) oder der Betreuung der Trickstudios für die Studiengänge im Bereich Animation gerecht zu werden, ist vorgesehen, eine der 2/3 Qualifizierungsstellen ohne Qualifizierungsanteil als halbe Stelle zu verstetigen. Im Bereich Szenografie steht für die praktischen Projekte ein Mitarbeiter SET / Baubühne (Studios & Bühnen) / Requisiten zur Seite. Für die anderen Studiengänge benötigen Bereiche wie SET (Studios, Equipment & Technologie und IT) Koordination und Zuarbeit aus den Studiengängen. Aufgrund der Besonderheit der Studiengänge in der Cinematography in Bezug auf die Verwendung hochwertiger Kamera-, Licht- und Bühnentechnik arbeitet der Bereich eng mit den Kolleg:innen der Abteilung SET zusammen. Ebenfalls werden interdisziplinäre Werkstätten von den Mitarbeiter:innen der Herstellungsleitung und den Postproduktionssupervisor:innen betreut. Andererseits arbeiten die Studiengänge der Cinematography für ihre Seminare kontinuierlich mit verschiedenen externen Mitarbeiter:innen – Beleuchter:in, Maskenbildner:in, Colorist:in, Steadycamer:in - zusammen, die für bestimmte Zeiträume mit Lehraufträgen oder als Dienstleister beschäftigt werden.

In einem der Seminarräume des Bereichs Cinematography befinden sich ca. ein Dutzend PCs mit diverser Foto- und Videosoftware zur Bearbeitung von visuellen Inhalten. In den Gradingsuiten kann mit professioneller Software die Farbkorrektur vorgenommen werden. Für ein mobiles Arbeiten können sich Studierende über das interne Verleihsystem Tonga Laptops mit entsprechender Software ausleihen.

Den Studierenden steht ein reichhaltiger Pool aus diversen modernen analogen und digitalen Filmkameras, Lampen, Dollys und Grip zur Verfügung. Nach technischen Einführungen dürfen die Studierenden die Filmtechnik in den Seminaren, in den obligatorischen und freien Filmprojekten benutzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Bereich des technischen Personals für die Studiengänge „Animation(sregie)“ (B.F.A./M.F.A.), „Szenografie“ (B.F.A./M.F.A.) und Cinematography (B.F.A./M.F.A.) hat die Hochschule ausreichend und geschultes Personal, um den Studierenden die nötige Vorbildung, aber auch die laufenden Projektarbeiten zu ermöglichen. Jeder Studiengang hat ein Studienbüro, über das die Studierenden ihre Informationen erhalten. Bei einzelnen Veranstaltungen, gerade mit Lehrenden von außerhalb, gibt es manchmal Kommunikationsprobleme, da in solchen Fällen die Kommunikation nicht immer über eine zentrale administrative Stelle läuft; wird ein solches Problem festgestellt, übernehmen die Studiengänge und versuchen Lösungen zu finden. Insgesamt ermöglichen die administrativen Angestellten es den Studierenden, den Überblick über ihre Studiengänge und ihre einzelnen Projekte und Fächer zu behalten.

Die Raum- und Sachausstattung sowohl für den Bereich Animation wie auch Cinematography ist mehr als zufriedenstellend: Kamera,- und Beleuchtungsequipment auf aktuellem Stand wird den Studierenden zur Verfügung gestellt. Bezogen auf die technische Ausstattung, werden in den Studiengängen aus dem Bereich Cinematography auch externe Expert:innen für Spezialtechnik eingeladen, um den Zugang und Umgang mit dieser Technik ins Curriculum zu integrieren. Durch einen Großgeräteantrag war die Aktualisierung von Technik möglich, laufende Anträge sollen hier jedoch noch für eine weitere Optimierung sorgen, vornehmlich für den Bereich Cinematography.

Im Bereich Animation gibt es alle gängigen in der Branche genutzten Softwaremöglichkeiten für die Studierenden. Auch die Hardware wird in Form von buchbaren Arbeitsplätzen zur Verfügung gestellt und in Studios können die Studierenden sich auch in analogen Animationstechniken im wahrsten Sinne des Wortes austoben. Da gibt es nichts zu beanstanden. Anders bei der Szenografie: Da die Studierenden die nötige Software für das Arbeiten nicht vollumfänglich als private/Heimlizenzen bekommen können, wäre es wünschenswert, ihnen die Möglichkeit zu eröffnen, innerhalb der Hochschule ebenfalls Arbeitsplätze buchen zu können, wie das z.B. bei der Animation bereits der Fall ist.

Die Raumkapazitäten sind grundsätzlich gut und erlauben einen reibungslosen Unterrichtsbetrieb. Die aktuell schwierige Haushaltslage macht sich aber auch an der Hochschule bemerkbar. Reparaturen sowie Neuanschaffungen sind aktuell verschoben, daher sind vereinzelt Engstellen zu verzeichnen. Nach längerer Bauphase ist die akustische Sanierung der Studios fertiggestellt. Die allgemeine Ausstattung für die Studierenden im Bereich IT, Labore oder auch Bibliotheksausstattung ist auf dem neuesten Stand.

Im Rahmen der akustischen Sanierung waren räumliche Verschiebungen notwendig und auch aktuell laufen immer noch Neustrukturierungsprozesse. Hierbei war festzustellen, dass Lagerflächen, auch für die Studiengänge „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) und insbesondere „Szenografie“ (B.F.A./M.F.A.) eher beschränkt sind und es sinnvoll sein könnte, im Rahmen der laufenden Prozesse, neu über Raumnutzungskonzepte nachzudenken.

Bezogen auf die Studiengänge „Szenografie“ (B.F.A./M.F.A.) wurde im Laufe der Begehung offensichtlich, dass die räumlichen Ressourcen, durch äußere Umstände, die sich auf den älter werdenden Gebäudebestand zurückführen lassen und damit weitestgehend außerhalb des Einflusses der Hochschule liegen, aktuell sehr knapp bemessen sind. Es wurde deutlich, dass die Studierenden für ihre spezielle Tätigkeit idealerweise Ateliers oder andere feste größere Räumlichkeiten bräuchten. Aus diesem Grund formulierte das Gutachtergremium die Auflage, dass ein Konzeptentwurf vorgelegt werden muss, aus dem deutlich wird, wie, unter Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die räumliche Ausstattung, insbesondere studentische Atelierplätze bzw. Räume für die interdisziplinäre Arbeit, verbessert werden kann. Die Hochschule hat im Rahmen der Qualitätsverbesserung ein überzeugendes Konzept vorgelegt, aus welchem deutlich wird, wie vorhandene Räumlichkeiten

flexibler genutzt und auch neue Lösungen für die Raumknappheit gefunden werden. Einige der genannten Punkte werden erst im Jahresverlauf umgesetzt, das Gutachtergremium sieht hierin aber großes Potenzial einen Mehrwert, insbesondere auch für den Studiengang Szenografie, zu schaffen. Ebenso positiv nehmen die Gutachter:innen zur Kenntnis, dass mit dem vorgelegten Konzept auch die Interdisziplinarität weiter gestärkt werden kann. Es wäre an dieser Stelle wünschenswert kontinuierlich an langfristigen Lösungen zu arbeiten. Das Gutachtergremium ist überzeugt, dass das vorgelegte Konzept zur Verbesserung der Studierbarkeit beiträgt, sowie das Erreichen der Qualifikationsziele unterstützt. Die Hochschule sollte dieses Konzept daher weiterhin wie skizziert zur Umsetzung bringen wird.

Für die Studiengänge im Bereich Animation und Cinematography gibt es im Bereich der Ressourcen nichts zu beanstanden, hier haben auch die Studierenden ein positives Feedback gegeben. Das soll gerne so weitergeführt werden.

Generell fand das Gutachtergremium aber eine sehr modern ausgestattete Universität mit Ausstattung auf hohem technischem Standard und ausreichend modernem Equipment vor.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Das vorgelegte Konzept sollte wie skizziert umgesetzt werden.

## **2.2.5 Prüfungssystem [\(§ 12 Abs. 4 MRVO\)](#)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

In der Allgemeinen Rahmenordnung für Studium und Prüfungen sind in § 13 Art und Dauer von Prüfungen geregelt. Unter anderem ist hier zu entnehmen, dass „[d]ie in einer Prüfung zu erbringenden Prüfungsleistungen nach Maßgabe dieser Ordnung und der jeweiligen fachspezifischen Ordnung insbesondere in Form von mündlichen Prüfungen, Klausuren, Projektarbeiten, Präsentationen, schriftlichen Hausarbeiten, Referaten, künstlerisch-praktischen Arbeiten und Testaten erbracht werden [können].“

Ebenfalls ist dort geregelt, in welchen Formaten elektronische Prüfungen möglich sind. Spezifische Regelungen hierzu finden sich in § 13a.

Mündliche Prüfungen haben eine Dauer zwischen 15 und 60 Minuten, schriftliche Prüfungen zwischen 90 und 240 Minuten. Das Kolloquium zum künstlerischen Abschlussmodul hat eine maximale Dauer von 60 Minuten inklusive der Sichtung des Projektes.

Die genauen Prüfungsmodalitäten sind in der Studien- und Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs sowie dem Modulkatalog festgelegt.

In Fächern mit einem größeren Anteil an Theorie werden vorwiegend Hausarbeiten und Referate als Prüfungsleistungen eingesetzt. In den meisten Fächern werden, entsprechend des künstlerisch-praktischen Bezugs, vorwiegend Belegarbeiten aus den Übungen als Prüfungsleistung genutzt. Kolloquien sind eine bewährte Prüfungsform, da sie den Diskurs mit Studierenden und den steten Abgleich der Studierenden untereinander fördern. In der Regel schließen Kolloquien ein Modul ab und geben damit gleichzeitig einen wichtigen Überblick über die Übungs- und Projektarbeitsergebnisse des jeweiligen Moduls. Prüfungszeitraum für Abschlussprüfungen ist in der Regel eine Woche am Ende der Vorlesungszeit pro Semester, also zweimal pro Jahr. Kolloquien zu Modulen werden innerhalb der Vorlesungszeit, immer mit genügend Abstand zu vorherigen Prüfungen abgehalten. Ob die Teilnahme an einem Kolloquium in den Studiengängen „Animation“ (B.F.A.) bzw. „Animationsregie“ (M.F.A.), z.B. zum Greenlighting, zum vorgesehenen Zeitpunkt sinnvoll ist, wird individuell mit den Studierenden besprochen, um Wiederholungen zu vermeiden und die Zeitznutzung durch die Studierenden zu verbessern.

Jedes Modul in den Studiengängen „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.) besteht aus mehreren Seminaren und Werkstätten, die jeweils geprüft werden. Es gibt Einzel- oder Gruppenprüfungen, bei denen in Form von Präsentationen, Referaten oder praktischen Filmübungen geprüft wird.

Im dritten Semester des Bachelorstudiengangs „Szenografie“ (B.F.A.) findet das Fach Dokumentation und Präsentation in Form eines Rundgangs statt. Dort werden die Arbeiten der ersten beiden Semester in einer Ausstellung präsentiert. Die praktischen Projekte werden in Gruppenpräsentationen gesichtet und dann einzeln bewertet. Im Bachelorstudiengang gibt es im Gegensatz zum Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) keine übergreifenden Modulprüfungen. Die Filmsichtungen der „Szenonale“ gibt es erst seit zwei Jahren. Dies ist ein neues Format, das sich bewährt hat.

Die Abschlussprüfungen bestehen aus einer theoretischen Arbeit und dem künstlerischen Entwicklungsprojekt sowie einer dem jeweiligen Prüfungsgegenstand zugeordneten Verteidigung. Die Abschlussprüfungen finden immer am Ende der vorlesungsfreien Zeit, jeweils ein paar Tage vor Semesterbeginn statt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Prüfungskonzept beruht stark und didaktisch nachvollziehbar auf praktischen Arbeiten der Studierenden bzw. deren Präsentation. Diese Form der Prüfungsgestaltung ist, in Hinblick auf die Fachkultur sowie die abgeprüften Kompetenzen sinnvoll. Studierende werden dabei unter anderem über den Verlauf des Studiums hinweg dazu angeleitet und immer mehr in die Lage versetzt, eine selbstständige, kritische und fundierte Reflexion ihrer Arbeiten, sowie auch der Arbeiten ihrer Kommiliton:innen vorzunehmen.

Der enge Austausch zwischen den Lehrenden und auch die gemeinsame Abnahme von Prüfungen erlauben es, die Prüfungsformen kontinuierlich zu evaluieren und entwickeln. Daneben trägt dazu aber auch das Qualitätsmanagement der Hochschule bei.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.6 Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))**

##### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Transdisziplinäre Einführungswochen führen die neu an der Filmuniversität immatrikulierten Studierenden aller Bachelor- und Masterstudiengänge in die studiengangsübergreifenden Angebote wie z.B. die Bibliothek und Mediathek oder die Technikausleihe ein. Für Letztere ist unter Umständen der Nachweis einer Unterweisung sowie die Freigabe durch die betreuende Lehrperson notwendig.

Durch gemeinsame filmpraktische Übungen während der Einführungswochen sowie durch Austausch über ihre Bewerbungsfilme wird den Studierenden die Gelegenheit gegeben - auch fächerübergreifend -, einander von Beginn an kennenzulernen. Außerdem werden hier auch die jeweiligen Studiengangsabläufe, die Stundenpläne besprochen, sowie Informationen zu den Leistungsscheinen gegeben.

Außerdem ist die Filmuniversität um Familienfreundlichkeit bemüht. Eine weitgehende Begrenzung des Unterrichts auf den Zeitraum zwischen 9 bis 17 Uhr trägt diesem Anliegen nach Aussage der Hochschule Rechnung.

Für alle Module werden den Studierenden verbindliche Informationen zur Verfügung gestellt, die Qualifikationsziele, Vorgehensweisen, Lehrmaterialien, Voraussetzungen und Erwartungen sowie die erforderlichen Prüfungsleistungen beschreiben. Über die Abteilung Studentische Angelegenheiten, ist jederzeit der Verlauf des eigenen Studiums kontrollierbar und nachvollziehbar.

Die Transparenz der Lehrveranstaltungen und der Module wird für die Studierenden durch die Modulbeschreibungen gewährleistet. Zusammen mit dem Studienplan dient der Modulkatalog zur inhaltlichen und zeitlichen Orientierung der Studierenden. Lehrveranstaltungen und Module sind im elektronischen Vorlesungsverzeichnis (LSF) abgebildet.

Die Stundenpläne sind dem Selbstbericht zufolge mehrere Wochen vor Vorlesungsbeginn online einsehbar bzw. werden, ggf. inklusive zusätzlicher Informationen, an die Studierenden verteilt, womit der Studienbetrieb planbar und verlässlich wird. Die Überschneidung der Lehrveranstaltungen und Prüfungen wird durch den Semesterplan sichergestellt. In den höheren Semestern können Studierende im Bereich der Cinematography z.T. zwischen verschiedenen Seminaren für das

entsprechende Modul wählen, so dass sie hier flexibler in ihrer persönlichen Schwerpunkt- und Zeitgestaltung sind.

Die Studiengänge sind laut Aussage der Hochschule so konzipiert, dass sie in Regelstudienzeit abgeschlossen werden können, und unterliegen durch die Workloaderhebung einem kontinuierlichen Monitoring. Die Prüfungslast ist dem Selbstbericht zufolge sinnvoll über die Semester verteilt und durch die internen Absprachen sollen Prüfungshäufungen vermieden werden.

Die Studierenden erhalten jeweils ein:e Mentor:in, die/der auftretende Probleme kommuniziert und sich um Fragen der Studierenden kümmert. Die/Der Mentor:in gibt auch Entscheidungen, die in Dienstbesprechungen/Studiengangsbesprechungen der Lehrenden getroffen werden, an die Studierenden weiter und vermittelt ggf. in auftretenden Konflikten. Die Prüfungsergebnisse können jederzeit in den Studiengangsbüros eingesehen werden. Die Prüfungs- und Studienordnung werden den Studierenden zu Beginn ihres Studiums ausgehändigt, zudem sind diese öffentlich auf der Webseite der Filmuniversität einsehbar.

Gerade durch die kleine Zahl an Studierenden wird der Hochschule zufolge ein sehr hoher Betreuungsgrad erreicht. Studierende haben die Möglichkeit, sich als Studierendenvertreter:innen in alle Gremien wählen zu lassen.

Das Art Department des Studio Babelsberg unterstützt die Filmuniversität mit Sonderkonditionen in der Fundus-Arbeit. Es wird dabei kein Einfluss auf die Lehre und die Prüfungen genommen.

Studienberatung erfolgt der Hochschule zufolge intensiv am Tag der offenen Tür. Dafür steht immer eine Atrium Ausstellung zur Verfügung. Es gibt Vorträge und die studentischen Hilfskräfte berichten den Interessent:innen aus ihrer Perspektive. Die Studienberatung erfolgt auch fortlaufend persönlich oder im Zoom auf individuelle Anfrage.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studierbarkeit der Studiengänge wird insgesamt gut gewährleistet und bietet den Studierenden eine verlässliche Struktur. Der Studienbetrieb ist planbar, da Lehrveranstaltungen nicht kurzfristig abgesagt werden, sondern Änderungen rechtzeitig kommuniziert werden. Die Semester verlaufen in der vorgesehenen Form, was den Studierenden Sicherheit bei der Planung ihres Studiums gibt. Zudem sorgt eine klare Organisation für einen reibungslosen Ablauf der Lehrveranstaltungen.

Die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ebenfalls gegeben. Da es keine klassischen Prüfungen gibt, sondern Abgaben und praxisorientierte Arbeiten, können Studierende über das Semester hinweg kontinuierlich an ihren Projekten arbeiten. Zwar ist der Arbeitsaufwand hoch, jedoch wird durch die geregelten Zeitstrukturen darauf geachtet, dass die Belastung insgesamt angemessen bleibt und insbesondere die mentale Gesundheit der Studierenden nicht überstrapaziert wird.

Leistungsscheine sind noch in Papierform und die Studierenden müssen für diese analoge Unterschriften der Lehrenden sammeln, was stellenweise mit etwas Aufwand verbunden ist. An dieser Stelle konnte in den Gesprächen deutlich gemacht werden, dass die Hochschule an der Digitalisierung von Abläufen und der Studiengangsverwaltung arbeitet, was durch das Gremium begrüßt wird.

Ein Punkt zur Optimierung betrifft den hohen Workload, der in manchen Bereichen spürbar ist. Die Prüfungsbelastung und der Arbeitsaufwand werden regelmäßig durch Evaluationen überprüft. Es finden kontinuierliche Sitzungen mit den Vorsitzenden des Studierendenkreises statt, die das allgemeine Empfinden sowie Anliegen der Studierenden an die Lehrenden weitergeben. Aufgrund dieses Feedbacks wird der Workload kontinuierlich angepasst und direkt für das nächste Semester optimiert, sollte etwas auffällig werden. Die Lehrenden haben stets ein offenes Ohr für die Studierenden, sodass eine vertrauensvolle Atmosphäre entsteht, in der Kritik offen geäußert werden kann, sowie persönliche Anliegen angesprochen werden können.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind gut strukturiert. Die ECTS-Vorgaben werden eingehalten, und alle Abgaben müssen fristgerecht erbracht werden. Da keine klassischen schriftlichen Prüfungen vorhanden sind, bleibt der Fokus auf praxisorientierten Leistungen, was dem kreativen und interdisziplinären Charakter des Studiengangs zugutekommt.

Besonders in der Szenografie stellt der Mangel an geeigneten Räumlichkeiten eine Herausforderung dar, da häufige Raumwechsel zusätzlichen Stress verursachen. Hier sollte verstärkt darauf geachtet werden, den Studierenden bessere Arbeitsbedingungen zu ermöglichen und räumliche Engpässe zu reduzieren (siehe 2.2.4 Ressourcenausstattung).

Besonders positiv hervorzuheben ist die schnelle und konstruktive Umsetzung von Feedback. Die enge und vertrauensvolle Beziehung zwischen Lehrenden und Studierenden trägt dazu bei, dass Anliegen ernst genommen und zeitnah Anpassungen vorgenommen werden. Dies schafft eine unterstützende Lernumgebung, in der sich die Studierenden gut aufgehoben fühlen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **2.2.7 Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))**

##### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

Grundsätzlich setzt die Hochschule die gesetzlich vorgeschriebene Möglichkeit des Teilzeitstudiums um. Dieser ist näher in § 5 RSP geregelt. Studierende können vor der Immatrikulation oder jeweils vor der Rückmeldung das Studium in Teilzeit beim Prüfungsausschuss beantragen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht des Gutachtergremiums ist die Möglichkeit des Teilzeitstudiums nachvollziehbar und grundsätzlich zu begrüßen. Sie bietet Studierenden, für die aus familiären oder beruflichen Gründen ein Vollzeitstudium zumindest teilweise eine Herausforderung darstellt, eine zusätzliche Flexibilität.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

#### **b) Studiengangsspezifische Bewertung**

##### **Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Der begutachtete Masterstudiengang wird in einem Wechsel von Voll- und Teilzeitstudium absolviert. Die Studierbarkeit wird durch die im Punkt 2.2.6 geschilderten Maßnahmen gewährleistet, unter anderem dadurch, dass die Ordnungsmittel den Studierenden zu Beginn des Studiums bzw. des Semesters zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus wird die Arbeitsbelastung nach Angaben der Hochschule in den Teilzeitsemestern um die Hälfte verringert und es müssen nur noch um die 15 ECTS-Punkte pro Semester erreicht werden. Den Studierenden soll mit diesem Modell ermöglicht werden, ihre eigene künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Zudem soll dadurch auch die berufspraktische Perspektive in den Studiengängen unterstützt werden.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studienstruktur des Masterstudiengangs „Cinematography“ (M.F.A.) wird als didaktisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die Anforderungen an eine umfassende praktische Ausbildung der Studierenden sinnvoll gelöst bewertet. Die praktische-wissenschaftliche Ausbildung sowie die Studierbarkeit werden aber nach Meinung der Gutachter:innen auch gewährleistet, sollten sich Studierende entscheiden, das Studium entgegen dem vorgegeben Modell gänzlich in Vollzeit zu absolvieren.

Die beiden Vollzeitsemester zu Beginn des Studiums ermöglichen es den Studierenden, zunächst an der Hochschule anzukommen, sich als Gruppe zusammenzufinden, Strukturen und Abläufe kennenzulernen sowie die diversen Wissensbestände und Vorerfahrungen für die jeweilige Studiengruppe nutzbar zu machen.

Durch die enge Betreuung und den intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden können Probleme angesprochen und individuelle Lösungen gefunden werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in dem zugrundeliegenden Modell gesichert ist und die Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium den Studierenden mehr Raum für die Entwicklung ihrer künstlerischen Handschrift eröffnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)**

#### **Sachstand**

Der begutachtete Masterstudiengang „Szenografie“ (M.F.A.) wird in einem Wechsel von 2 Voll- und 4 Teilzeitsemestern absolviert. Die Studierbarkeit wird durch die im Punkt 2.2.6 geschilderten Maßnahmen gewährleistet, unter anderem dadurch, dass die Ordnungsmittel den Studierenden zu Beginn des Studiums bzw. des Semesters zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus liegt der Workload gemäß § 4 der FSPO des Studiengangs bei 30 ECTS-Punkten in den Vollzeitsemestern 1 und 2 und 15 ECTS-Punkten in den Teilzeitsemestern 3 bis 6. Ebenfalls ist hier festgehalten, dass das Studium auf schriftlichen Antrag komplett in Vollzeit absolviert werden kann und die Studienzeit damit insgesamt 4 Semester beträgt.

Den Studierenden soll mit diesem Modell ermöglicht werden, ihre eigene künstlerische Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Zudem soll dadurch auch die berufspraktische Perspektive in den Studiengängen unterstützt werden.

#### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum, welches auf einer Studienstruktur von einem kompakten ersten Jahr und den weiteren, zum Teil flexiblen Bausteinen, verteilt auf zwei Jahre, aufbaut, bietet die Möglichkeit der individuellen Studiengestaltung.

Dieser Aufbau ist als didaktisch nachvollziehbar und im Hinblick auf die Anforderungen an eine umfassende praktische Ausbildung der Studierenden sinnvoll gelöst zu bewerten. Insbesondere ist es so möglich, Raum für erweiterte Praxiserfahrungen neben dem Studium zu realisieren. Die praktisch-wissenschaftliche Ausbildung sowie die Studierbarkeit werden aber nach Meinung der Gutachter:innen auch gewährleistet, sollten sich Studierende entscheiden, das Studium entgegen dem vorgegeben Modell gänzlich in Vollzeit zu absolvieren.

Die beiden Vollzeitsemester zu Beginn des Studiums ermöglichen es den Studierenden, zunächst an der Hochschule anzukommen, sich als Gruppe zusammenzufinden, Strukturen und Abläufe kennenzulernen sowie die diversen Wissensbestände und Vorerfahrungen für die jeweilige Studiengruppe nutzbar zu machen.

Durch die enge Betreuung und den intensiven Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden können Probleme angesprochen und individuelle Lösungen gefunden werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Studierbarkeit in dem zugrundeliegenden Modell gesichert ist und die Mischung aus Voll- und Teilzeitstudium den Studierenden mehr Raum für die Entwicklung ihrer künstlerischen Handschrift eröffnet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO): Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Studiengänge sind einer interdisziplinären Studienphilosophie verpflichtet. In interdisziplinärer Teamarbeit entwickeln sich die Studierenden zu künstlerisch und wissenschaftlich qualifizierten Persönlichkeiten, angeleitet durch Lehrende. Die Filmuniversität legt für die Zukunft außerdem einen Schwerpunkt auf die (künstlerische) Forschung.

Die Lehrenden der Studiengänge sind dank ihrer praktisch-künstlerischen, künstlerisch-wissenschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Erfahrung, ihrer Zugehörigkeit zu diversen Berufsverbänden und Interessensgemeinschaften (VeDra, DDV, Deutsche Filmakademie etc.), ihrem Einsatz in diversen (Förder-)Gremien und Kuratorien (FFA, BKM etc.) und einer intensiven Vernetzung in der deutschen Film- und Fernsehbranche sowie Wissenschaft laut Selbstbericht in der Lage, fachlich eine ebenso aktuelle wie adäquate und relevante Lehre zu bieten. Über regelmäßige Teilnahmen der Studierenden und Lehrenden an Konferenzen, Symposien und Film- und Medienfestivals werden der Austausch mit nationalen und internationalen Künstler:innen und die Reflektion über aktuelle Trends und Themen lebendig gehalten und in verschiedenen Kontexten im Studiengang diskutiert. Die Exkursionen und Dienstreisen werden in der Regel über das Budget des Studiengangs finanziert.

Die künstlerische Forschung und der Transfer außerhalb der Hochschule findet maßgeblich in Film- und Medienkunstprojekten und schriftlichen Publikationen statt, aber auch in Form von Interviews in Fachliteratur oder für Sendeanstalten, durch Vorträge und über Präsentationen auf Kongressen, Konferenzen und Festivals. Lehrenden steht alle sieben Semester ein Forschungsfreisemester zu, welches je nach Einbindung in die akademische Selbstverwaltung mehr oder weniger in Anspruch genommen wird.

In den Werkstätten im Masterstudiengang „Cinematography“ (M.F.A.) entwickeln die Lehrenden Formate, in denen sie gemeinsam mit den Studierenden aktuelle sozial/gesellschaftliche Fragen und oder künstlerisch/technische Themen mithilfe von forschenden Methoden reflektieren und praktisch umsetzen. Die aktuellen Forschungsthemen, z. B. Gewaltdarstellung, Sexualisierung des weiblichen Körpers, Darstellung von Rassismus, Umgang mit KI werden in den Seminaren zum Inhalt gemacht.

Das künstlerische Forschungsprojekt [www.cpop.world](http://www.cpop.world) vereint mehrere Jahrgänge im Bachelorstudiengang „Szenografie“ (B.F.A.). Durch die Kooperation mit dem Alfred Wegener Institut Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung hat der Studiengang einen Bezug zu dem gesellschaftlich relevanten Thema der Plastikverschmutzung der Meere bekommen. Für [www.cpop.world](http://www.cpop.world) entsteht gerade das Nachfolgeprojekt „Camilla Planet Food“.

Das Art For Futures Lab ist ein dramaturgisches Entwurfstool für positive Zukünfte. Co-kreativ werden in Gruppen Szenen entwickelt, die dann szenografisch visualisiert werden.

GEM Green Education in Media ist ein Erasmus+ Projekt zwischen 8 europäischen Medienschulen, welches im Freien Studium zur Teilnahme einlädt.

Das Projekt JUNK des Worldbuilding Institute Los Angeles wird von dem renommierten Production Designer Alex McDowell geleitet. Hier fand bisher ein gemeinsamer Workshop statt, weitere sind in Planung, um in die „Worldbuilding-Methode“ einzuführen.

Auf Festivals, wie zum Beispiel der Berlinale, wird auf Fachveranstaltungen hingewiesen. Regelmäßig wird die Kunst- oder Architektur-Biennale in Venedig besucht und gut vorbereitet. Alle 4 Jahre gibt es eine Exkursion auf die Szenografie Quadriennale Prag.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Verbleib der Lehrenden in der eigenen künstlerischen Praxis erlaubt es ihnen, die Lehre wie auch sich selbst auf Stand des aktuellen Diskurses zu halten und prävalente Themen relativ unmittelbar in die Lehre zu integrieren.

Auch die Teilnahme an Veranstaltungen, Workshops, die Mitgliedschaft in Verbänden und Vereinen sowie die aktive künstlerische Forschung im Bereich Film/Szenografie tragen zu einer hohen Aktualität der Lehre bei.

Ebenso trägt die interdisziplinäre Lehre dazu bei, dass unterschiedliche Blickwinkel auf sehr niedrigschwellige, aber nicht weniger wirksame Weise in die Studiengänge eingebracht werden können und zu einer stetigen Überprüfung und Entwicklung der Lehrinhalte beitragen.

Die Einbindung von Lehrbeauftragten und die Möglichkeit, den Diskurs der Branche in die Studiengänge zu bringen, ist eine weitere Säule, um die Aktualität der Inhalte zu fördern.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

#### 2.3.2 Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

### Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

#### 2.4 Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

##### Studiengangsübergreifende Aspekte

### Sachstand

Das zentrale Qualitätsmanagement der Filmuniversität unterstützt, wie aus dem Selbstbericht hervorgeht, die Lehre und Forschung bei Fragen der Studienqualität und hilft bei der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Filmuniversität. Im Qualitätsmanagement werden nicht nur die notwendigen Rahmenbedingungen für eine langfristige Sicherstellung der Studienqualität an der Filmuniversität geschaffen, sondern sämtliche Evaluations- und Akkreditierungsverfahren an der Filmuniversität begleitet und koordiniert.

Qualitätssicherung wird durch die kontinuierliche Optimierung des Studienangebots bei den Bachelor- und Masterstudiengängen und durch den produktiven Dialog zwischen Studierenden und Lehrenden mit Hilfe fortlaufender und aktueller Evaluierungsergebnisse umgesetzt.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität in Studium und Lehre wurde an der Filmuniversität ein Qualitätsmanagementsystem (QMS) aufgebaut. Die Qualitäts- und Evaluierungskommission, mit Vertretungen aller Statusgruppen, begleitet den Evaluationsprozess regelmäßig. Ergebnisse der Evaluierungen werden dem Präsidium als strategische Entscheidungsgrundlage zur Verfügung gestellt und in den Studiengängen diskutiert. Die abgeleiteten Maßnahmen fließen in die Curricula ein. Alle drei Jahre werden darüber hinaus die Forschungsrahmenbedingungen evaluiert. Die Filmuniversität passt die Qualitätssicherungsmaßnahmen kontinuierlich an, um die Sicherung und Weiterentwicklung von künstlerischer Qualität in Studium und Lehre zu gewährleisten. Durch Methoden, beispielsweise die Evaluation der künstlerischen Lehre per studentischem Interview, konnte eine kommunikationsorientierte Qualitätskultur geschaffen werden.

Um aussagekräftige Evaluationsergebnisse zu gewinnen und auf diese nachhaltig reagieren zu können, wurde in den letzten Jahren ein spezielles Qualitätsmodell an der Filmuniversität entwickelt. Durch dieses erfolgt die Rückkopplung der Qualitätsmanagementaktivitäten an die strategische

Hochschulsteuerung sowie die Nutzbarmachung der Ergebnisse aus den Evaluationen für Kommunikations- und Entscheidungsprozesse.

Um einen kontinuierlichen Feedbackprozess zu gewährleisten, werden sowohl die Studieneingangsphase, alle Lehrveranstaltungen sowie die Phase nach dem Studium (Alumnibefragung), als auch die Studien- und Rahmenbedingungen intern evaluiert. Der enge Kontakt zu den Absolvent:innen liefert der Filmuniversität ein kontinuierliches Feedback über die Qualität und Praxistauglichkeit des Studiums.

Die Ergebnisse der Evaluierungen werden durch die Serviceeinrichtung QM ausgewertet, dokumentiert und allen Hochschulangehörigen mittels Evaluationsberichten und Dokumentationen mitgeteilt. Für eine verlässliche Kommunikation wurde ein Evaluationsverteiler festgelegt.

Durch die Lehrveranstaltungsevaluation bekommen die Lehrenden die Möglichkeit, ihre eigene Lehre zu verbessern und Feedbackgespräche mit den Studierenden zu führen. Die Studiengänge der Filmuniversität leiten aus den allgemeinen Evaluationsergebnissen (Studierenden- und Alumnibefragung) den erforderlichen Maßnahmenbedarf ab. Maßnahmen werden vom Qualitätsmanagement der Hochschulleitung zur Umsetzung unterbreitet.

Das QM-Handbuch regelt neben der validen Durchführung und Auswertung von Daten auch deren Dokumentation. Die Evaluationsstrategie der Filmuniversität richtet sich nach den Vorgaben der Evaluationssatzung und den Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation. Folgende Evaluationen werden, unter Wahrung des Datenschutzes und in anonymer Form, durchgeführt:

- Quantitative und qualitative Lehrveranstaltungsevaluation (z.B. Stimmigkeit von Curricula, Lehrorganisation, Workloaderhebung)
- Evaluation der Studien- und Rahmenbedingungen
- Alumnibefragung
- Diskriminierungs- und Forschungsrahmenbedingungevaluation
- Erstsemesterevaluation (Einführungswochen)

In den Studiengängen des Bündels gibt es noch spezifische Austauschangebote oder Gremien, wie beispielsweise die ständige Kommission des Bereichs Drehbuch/Dramaturgie, in denen Feedback von Studierenden einfließt und nutzbar gemacht wird.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Feedback, Spiegelung und Reflexion sind Praxis in der Lehre und zeugen von der grundlegenden Haltung der Hochschule und dem Interesse an Evaluation und Entwicklung. An den Evaluationsprozessen beteiligen sich sowohl die Studierenden und Absolvent:innen in administriertem wie offenem

und direktem, unmittelbarem Feedback. Das Curriculum reagiert auf das Feedback, was zu einer effizienten Studiengestaltung führt. Es findet ein kontinuierliches Monitoring der Lehre, des Workloads und der Maßnahmen/Ergebnisse statt.

Dies zeichnet das umfangreiche Qualitätsmanagementsystem der Filmhochschule aus. Sinnvoll gewählt ist dabei vor allem die Befragung in Form von anonymisierten Interviews (TAP-Befragung), die bei den kleinen Kohorten zu verwertbaren Ergebnissen führen.

Im Nachgang zu den Evaluationen liegt die Verantwortung zur Erarbeitung von Maßnahmen bei den Studiendekan:innen. Im engen Austausch wird durch das QM überprüft, ob Maßnahmen zielgerichtet umgesetzt wurden. Lehrbeauftragte werden grundsätzlich auch in den Prozess der Lehrevaluation eingebunden. Die Rückmeldung der Ergebnisse an die Studierenden ist, wie aus den Gesprächen deutlich werden konnte, Teil des kontinuierlichen Monitorings.

Der regelmäßige persönliche Austausch und die Rückmeldung der Studierenden an ihre Lehrkräfte sind wichtig. Diese gelebte Feedbackpraxis schafft die Grundlage für ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden, was als sehr positiv bewertet werden kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [\(§ 15 MRVO\)](#)**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Sachstand**

Laut Brandenburgischem Hochschulgesetz (BbgHG §7) ist die Filmuniversität Babelsberg einer gleichberechtigten Teilhabe aller Geschlechter in Lehre, Forschung und beruflicher Praxis verpflichtet. Um bestehende Ungleichgewichte zu beseitigen, steht dabei die Förderung von Frauen im Fokus der Aktivitäten und Maßnahmen. Solange es sichtbare und überprüfbare Gender-Ungleichheiten in der Wissenschaft und in der Kultur- und Medienbranche gibt, ist die Filmuniversität dazu verpflichtet, den weiblichen Nachwuchs so zu fördern, dass er paritätisch in Kunst und Wissenschaft Fuß fassen und zukünftig erfolgreich vertreten sein kann. Die Frauenförderrichtlinien der Filmuniversität sind seit 2001 fest verankert und das im Jahr 2021 verabschiedete Gleichstellungskonzept wirkt nach Angaben der Hochschule aktiv auf die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern an der Universität hin und konkretisiert so die gesetzlichen Verpflichtungen. Dabei stehen vier Handlungsfelder im Fokus: Studium, Lehre und Weiterbildung, Forschung und Transfer, Governance und Hochschulkultur sowie Personal und Organisation. Einige exemplarische Maßnahmen sind hier:

- Die Filmuniversität strebt eine dauerhafte Erhöhung ihres Frauenanteils an den Professuren auf mindestens 40 % an.
- Die Filmuniversität unterstützt Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen auf dem Weg zur Professur; in diesem Rahmen wird mit der Kunsthochschule Berlin Weißensee, der Hochschule für Musik „Hanns Eisler“ und der Universität der Künste Berlin die Kooperation Mentoring in Kunst und Kultur an der Universität der Künste Berlin mit dem Programm: „Berufsziel Professorin an einer Kunsthochschule“ fortgeführt.
- Die Filmuniversität wird weiterhin Mittel für Gleichstellungsaufgaben in Höhe von 7% der Sachmittel für Lehre und Forschung im Rahmen des internen Mittelverteilungsmodells zur Verfügung stellen.
- Ein wichtiger Schwerpunkt bleibt die Integration von Genderaspekten in die Lehrinhalte, der auch bei Berufungsverfahren berücksichtigt und nachgefragt wird.
- Weiterer inhaltlicher Fokus bleibt die aktive Auseinandersetzung/Hinterfragung mit/von Rollenstereotypen und Genderthemen in der ästhetischen Umsetzung studentischer Filmprojekte. Diese werden ausdrücklich unterstützt; Forschungsprojekte zu diesem Themenkreis werden ebenfalls explizit gefördert.

Fakultätsübergreifende qualitative Entwicklungsziele im Bereich Organisation und Personal sind u.a. im Rahmen des Gleichstellungskonzepts der Filmuniversität und der Eigenverpflichtung zu den Qualitätsstandards des Landes Brandenburg zur Chancengleichheit vorgelegt worden. Dabei wird auch das Thema Diversität und Antidiskriminierung weiter in den Fokus gerückt. Die ständige Senatskommission Gleichstellung, Diversität und Inklusion bündelt alle Beauftragten und Ansprechpersonen in diesem Themenfeld und begleitet die Ausarbeitung der Maßnahmen aus dem Gleichstellungskonzept. Darüber hinaus wird hier eine Antidiskriminierungsrichtlinie erarbeitet, die alle Statusgruppen einschließen wird.

2024 wurde die Filmuniversität vom BMBF im Zuge des Professorinnenprogramms 2023 mit dem Prädikat „Gleichstellungsstarke Hochschule“ ausgezeichnet – als einzige unter den deutschen Kunsthochschulen.

Die Filmuniversität setzt sich für Gleichstellung ein und möchte alle Hochschulangehörigen in unterschiedlichen Familien- und Lebenssituationen unterstützen. Die Filmuniversität erkennt dabei Familie als Sorgegemeinschaft in verschiedenen Zusammensetzungen an. Das Familienbüro ist dabei die zentrale Anlaufstelle für alle Maßnahmen, die die Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie fördern. Die Beratung und die Angebote stehen allen Hochschulangehörigen offen. Ein Fokus liegt auf dem Thema Schwangerschaft und Kinderbetreuung. werdende Eltern können sich vor und nach der Geburt des Kindes beraten und informieren lassen, finden Unterstützung bei der Suche von Betreuungsmöglichkeiten und Beratung zu unterschiedlichen Kinderbetreuungsangeboten. Das

Eltern Kind-Zimmer steht für alle Studierenden und Beschäftigten mit Kindern zur freien Verfügung und stellt neben einer kindgerechten Ausstattung zur Betreuung von Kindern allen Eltern gleichzeitig einen integrierten Arbeitsplatz zur Verfügung. Um allen Studierenden die Teilnahme an Projekten zu ermöglichen, bietet die Filmuniversität eine individuelle Kinderbetreuung an. Studierende können sich bei Bedarf im Familienbüro melden, um eine Betreuung für das Kind zu organisieren.

Das Familienbüro berät und informiert aber auch bei der Pflege von kranken und/oder älteren Angehörigen. Die Vereinbarkeit von Beruf und Studium wird hier vor eine große Herausforderung gestellt und bringt meist große Veränderungen mit sich. Das Familienbüro gibt in einem ersten Schritt Orientierung und Hinweise zu weiteren Anlaufstellen. Die Filmuniversität engagiert sich darüber hinaus als Kooperationspartnerin der Fröbel Potsdam GmbH durch Buchung eines festen Kontingents an Betreuungsplätzen im ersten zweisprachigen Medienkindergarten in Babelsberg, der im Sommer 2010 eröffnet hat. Um den Bedürfnissen des Medienstandortes Babelsberg gerecht zu werden, bietet der Kindergarten erweiterte Öffnungszeiten bis 20:00 Uhr an. Zusätzlich bietet die Filmuniversität in Kooperation mit dem Träger „Die Kinderwelt“ allen Studierenden und Beschäftigten eine flexible Kinderbetreuung an, die auch finanziell unterstützt wird, wenn der Betreuungsbedarf in Zusammenhang mit dem Studium oder der Beschäftigung an der Filmuniversität steht.

Die Inklusionsbeauftragte der Filmuniversität ist Ansprechpartnerin für Themen des Nachteilsausgleichs und eine Inklusionsvereinbarung für die Hochschule ist abgeschlossen.

Neben den aufgeführten Konzepten und Beauftragten verwenden die meisten Hochschulangehörigen gendergerechte Sprache und haben ein Bewusstsein für die Wichtigkeit von Chancengleichheit entwickelt. Auf Ebene der Studiengänge wird laut Aussage der Hochschule für einen diskriminierungsfreien und geschützten Raum für die Studierenden gesorgt und auf Sensibilität in Bezug auf Diversitätsaspekte in allen Bereichen geachtet. Bei den Lehrenden, sowohl den festangestellten als auch den Gastdozierenden, wird auf Geschlechterparität geachtet.

In der Einzelbetreuung von Kamerastudentinnen geben die Professorinnen verstärkt Hilfestellung bei Konflikten wie z.B. Machtstrukturen in Teams, Dominanz von männlichen Studierenden, sicheres Auftreten. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird in Symposien diskutiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen sind an der Hochschule gut umgesetzt. Es gibt keine festen Quoten oder Vorgaben, dennoch ist das Geschlechterverhältnis insgesamt ausgewogen, und insbesondere der Anteil weiblicher Studierender ist gut repräsentiert. Studierende, die besondere Unterstützung benötigen, haben Zugang zu einem Nachteilsausgleich, über den sie gut informiert sind. Die Aufnahmeprüfung basiert ausschließlich auf künstlerischer Leistung, wodurch Chancengleichheit im Bewerbungsprozess gewährleistet wird.

Ein möglicher Optimierungsbedarf besteht in der sprachlichen Ausrichtung einzelner Studiengänge. So wird beispielsweise der Begriff Cinematography verwendet, obwohl die Unterrichtssprache Deutsch ist (siehe 2.2.1 Curriculum „Cinematography“ (B.F.A./M.F.A.). Eine stärkere feste Integration englischsprachiger Kurse könnte internationalen Studierenden den Einstieg zusätzlich erleichtern und die Hochschule insgesamt noch offener und zugänglicher für Studierende aus dem Ausland machen.

Auf Studiengangsebene werden die eingangs aufgezeigten Konzepte durch eine faire und transparente Studienstruktur unterstützt. Es gibt gezielte Maßnahmen, um Studierende in besonderen Lebenslagen individuell zu fördern, vor allem auch durch individuelles Entgegenkommen der Dozierenden.

Die inklusive Haltung innerhalb der Hochschule sorgt dafür, dass Studierende unabhängig von ihrer Herkunft oder Lebenssituation gleichberechtigt an den Lehrveranstaltungen teilnehmen können.

Die Studierenden fühlen sich gut informiert und haben das Gefühl, dass sie bei Bedarf Unterstützung erhalten.

Die Hochschule bietet einen gut etablierten Nachteilsausgleich, der Studierenden mit besonderen Bedürfnissen oder individuellen Herausforderungen entgegenkommt. Dieser ermöglicht es, Prüfungsformate anzupassen, Fristen zu verlängern oder alternative Lösungen zu finden, um eine chancengleiche Studiengestaltung sicherzustellen. Sowohl Studierende als auch Lehrende sind über die Möglichkeiten des Nachteilsausgleichs informiert, wodurch die Inanspruchnahme niedrigschwellig und unbürokratisch erfolgen kann.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## **2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))**

### **Entscheidungsvorschlag**

Nicht einschlägig.

## 2.8 Hochschulische Kooperationen [\(§ 20 MRVO\)](#)

### Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.

## 2.9 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien [\(§ 21 MRVO\)](#)

### Entscheidungsvorschlag

Nicht einschlägig.



### **III Begutachtungsverfahren**

#### **1 Allgemeine Hinweise**

- Im Rahmen der Qualitätsverbesserung hat die Hochschule mit der Stellungnahme ein Raumnutzungskonzept eingereicht. Diese Unterlagen wurden dem Gutachtergremium zur Bewertung vorgelegt, sind in den Bericht eingeflossen (siehe 2.2.4 Ressourcenausstattung) und kenntlich gemacht.

#### **2 Rechtliche Grundlagen**

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)/ Verordnung zur Regelung der Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung- StudAkkV)

#### **3 Gutachtergremium**

##### **3.1 Hochschullehrerinnen/ Hochschullehrer**

- **Prof. Sebastian Soukup**  
Professur Szenenbild; Internationale Filmschule Köln
- **Prof. Jürgen Haas**  
Professur für Animation; Hochschule Luzern
- **Prof. Jan Peters**  
Professur für Film und bewegtes Bild; Kunsthochschule Kassel

##### **3.2 Vertreterin der Berufspraxis**

- **Julia Bruton (Dipl. Ing. (FH))**  
Writer, Producer / CEO; sinnema

##### **3.3 Vertreterin der Studierenden**

- **Stella Adler**  
Screen Based Media“ (B.A.), Berliner Hochschule für Technik

## IV Datenblatt

### 1 Daten zu den Studiengängen

Hinweis: In der Corona Zeit hatte jede:r Studierende seine eigene individuelle Regelstudienzeit.: Bis einschl. WiSe 2019 – 4 Semester, WiSe 2020 – 3 Semester, WiSe 2021 – 1 Semester. Davon abgezogen werden müssen eventuelle Urlaubssemester während der Coronazeit.

#### 1.1 Studiengang 01 „Animation“ (B.F.A.)

##### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |                         |      | Absolvent*Innen in RSZ |                         |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |                         |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |                         |      |
|--------------------------------|-----------------------|-------------------------|------|------------------------|-------------------------|-----|----------------------------------------|-------------------------|------|----------------------------------------|-------------------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen<br>absolut | %    | insgesamt              | davon Frauen<br>absolut | %   | insgesamt                              | davon Frauen<br>absolut | %    | insgesamt                              | davon Frauen<br>absolut | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)                     | (4)  | (5)                    | (6)                     | (7) | (8)                                    | (9)                     | (10) | (11)                                   | (12)                    | (13) |
| 2023                           | 7                     | 4                       | 57,1 | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |
| 2022                           | 7                     | 4                       | 57,1 | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |
| 2021                           | 5                     | 2                       | 40   | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |
| 2020                           | 6                     | 4                       | 66,6 | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |
| 2019                           | 11                    | 8                       | 72,7 | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |
|                                |                       |                         |      |                        |                         |     |                                        |                         |      |                                        |                         |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 36                    | 22                      | 61,1 | 0                      | 0                       | 0   | 0                                      | 0                       | 0    | 0                                      | 0                       | 0    |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- <sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

##### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                     | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)                 | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| WiSe 2023           | 1        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 5        | 0           | 1            | 0           | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 4        | 3           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 6        | 0           | 1            | 0           | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 3        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
|                     |          |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 19       | 4           | 2            | 0           | 0                         |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 0                                   | 2                                     | 2               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 0                                 | 0                   | 1                                   | 5                                     | 6               |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 6                                     | 7               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 0                                 | 1                   | 1                                   | 5                                     | 7               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 2                                     | 3               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                       |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 0                                 | 3                   | 2                                   | 20                                    | 25              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.2 Studiengang 02 „Animationsregie“ (M.F.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |      | Absolvent*Innen in RSZ |              |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |      |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------|------------------------|--------------|-----|----------------------------------------|--------------|------|----------------------------------------|--------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |      | insgesamt              | davon Frauen |     | insgesamt                              | davon Frauen |      | insgesamt                              | davon Frauen |      |
|                                |                       | absolut      | %    |                        | absolut      | %   |                                        | absolut      | %    |                                        | absolut      | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)  | (5)                    | (6)          | (7) | (8)                                    | (9)          | (10) | (11)                                   | (12)         | (13) |
| 2023                           | 3                     | 2            | 66,6 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2022                           | 4                     | 2            | 50   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2021                           | 2                     | 2            | 100  | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2020                           | 6                     | 4            | 66,6 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2019                           | 6                     | 3            | 50   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
|                                |                       |              |      |                        |              |     |                                        |              |      |                                        |              |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 21                    | 13           | 61,9 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut   | Gut              | Befriedigend     | Ausreichend    | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|------------|------------------|------------------|----------------|---------------------------|
|                     | $\leq 1,5$ | $> 1,5 \leq 2,5$ | $> 2,5 \leq 3,5$ | $> 3,5 \leq 4$ | $> 4$                     |
| (1)                 | (2)        | (3)              | (4)              | (5)            | (6)                       |
| WiSe 2023           | 6          | 0                | 0                | 0              | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 2          | 0                | 0                | 0              | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 2          | 0                | 0                | 0              | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 5          | 0                | 0                | 0              | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0          | 0                | 0                | 0              | 0                         |
|                     |            |                  |                  |                |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 15         | 0                | 0                | 0              | 0                         |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | $\geq$ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|--------------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                        | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 0                                   | 6                                          | 6               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 2                                          | 2               |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 2                                          | 2               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 5                                          | 5               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 0                                          | 0               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                            |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 0                                 | 0                   | 0                                   | 15                                         | 15              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### 1.3 Studiengang 03 „Cinematography“ (B.F.A.)

#### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |      | Absolvent*Innen in RSZ |              |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |      |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------|------------------------|--------------|-----|----------------------------------------|--------------|------|----------------------------------------|--------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |      | insgesamt              | davon Frauen |     | insgesamt                              | davon Frauen |      | insgesamt                              | davon Frauen |      |
|                                |                       | absolut      | %    |                        | absolut      | %   |                                        | absolut      | %    |                                        | absolut      | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)  | (5)                    | (6)          | (7) | (8)                                    | (9)          | (10) | (11)                                   | (12)         | (13) |
| 2023                           | 8                     | 5            | 62,5 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2022                           | 8                     | 4            | 50   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2021                           | 8                     | 2            | 25   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2020                           | 8                     | 2            | 25   | 1                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2019                           | 8                     | 3            | 37,5 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 3                                      | 1            | 33,3 |
|                                |                       |              |      |                        |              |     |                                        |              |      |                                        |              |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 40                    | 16           | 40   | 1                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 3                                      | 1            | 33,3 |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

#### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                     | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)                 | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| WiSe 2023           | 3        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 4        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 5        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 4        | 2           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 3        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
|                     |          |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 19       | 3           | 0            | 0           | 0                         |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 0                                   | 3                                     | 3               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 3                                     | 4               |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 6                                     | 6               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 5                                     | 6               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 2                                     | 3               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                       |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 0                                 | 3                   | 0                                   | 19                                    | 22              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.4 Studiengang 04 „Cinematography“ (M.F.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |      | Absolvent*Innen in RSZ |              |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |      |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------|------------------------|--------------|-----|----------------------------------------|--------------|------|----------------------------------------|--------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |      | insgesamt              | davon Frauen |     | insgesamt                              | davon Frauen |      | insgesamt                              | davon Frauen |      |
|                                |                       | absolut      | %    |                        | absolut      | %   |                                        | absolut      | %    |                                        | absolut      | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)  | (5)                    | (6)          | (7) | (8)                                    | (9)          | (10) | (11)                                   | (12)         | (13) |
| 2023                           | 6                     | 2            | 33,3 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2022                           | 7                     | 5            | 71,4 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2021                           | 5                     | 1            | 20   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2020                           | 8                     | 3            | 37,5 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2019                           | 6                     | 0            | 0    | 0                      | 0            | 0   | 1                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
|                                |                       |              |      |                        |              |     |                                        |              |      |                                        |              |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 32                    | 11           | 34,4 | 0                      | 0            | 0   | 1                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- <sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                     | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)                 | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| WiSe 2023           | 3        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 4        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 8        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 1        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 6        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
|                     |          |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 22       | 0           | 0            | 0           | 0                         |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 0                                   | 3                                     | 3               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 4                                     | 4               |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 0                   | 1                                   | 7                                     | 8               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 1                                     | 1               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 0                   | 2                                   | 4                                     | 6               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                       |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 0                                 | 0                   | 3                                   | 19                                    | 22              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.5 Studiengang 05 „Szenografie“ (B.F.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |      | Absolvent*Innen in RSZ |              |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |      |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------|------------------------|--------------|-----|----------------------------------------|--------------|------|----------------------------------------|--------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |      | insgesamt              | davon Frauen |     | insgesamt                              | davon Frauen |      | insgesamt                              | davon Frauen |      |
|                                |                       | absolut      | %    |                        | absolut      | %   |                                        | absolut      | %    |                                        | absolut      | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)  | (5)                    | (6)          | (7) | (8)                                    | (9)          | (10) | (11)                                   | (12)         | (13) |
| 2023                           | 8                     | 4            | 50   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2022                           | 8                     | 8            | 100  | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2021                           | 8                     | 7            | 87,5 | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2020                           | 7                     | 7            | 100  | 1                      | 1            | 100 | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2019                           | 7                     | 7            | 100  | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 5                                      | 5            | 100  |
|                                |                       |              |      |                        |              |     |                                        |              |      |                                        |              |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 38                    | 33           | 86,8 | 1                      | 1            | 100 | 0                                      | 0            | 0    | 5                                      | 5            | 100  |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                     | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)                 | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| WiSe 2023           | 2        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 4        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 1        | 2           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 4        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 1        | 2           | 0            | 0           | 0                         |
|                     |          |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 12       | 6           | 0            | 0           | 0                         |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 0                                   | 2                                     | 2               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 0                                 | 1                   | 0                                   | 4                                     | 5               |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 3                                     | 3               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 0                                 | 3                   | 0                                   | 2                                     | 5               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 2                   | 0                                   | 1                                     | 3               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                       |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 0                                 | 6                   | 0                                   | 12                                    | 18              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 1.6 Studiengang 06 „Szenografie“ (M.F.A.)

### Erfassung „Abschlussquote“<sup>(2)</sup> und „Studierende nach Geschlecht“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(3)</sup> in Zahlen (Spalten 6, 9 & 12 in Prozent-Angaben)

| semesterbezo-<br>gene Kohorten | Studienanfänger*Innen |              |      | Absolvent*Innen in RSZ |              |     | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 1 Semester |              |      | Absolvent*Innen<br>in RSZ + 2 Semester |              |      |
|--------------------------------|-----------------------|--------------|------|------------------------|--------------|-----|----------------------------------------|--------------|------|----------------------------------------|--------------|------|
|                                | insgesamt             | davon Frauen |      | insgesamt              | davon Frauen |     | insgesamt                              | davon Frauen |      | insgesamt                              | davon Frauen |      |
|                                |                       | absolut      | %    |                        | absolut      | %   |                                        | absolut      | %    |                                        | absolut      | %    |
| (1)                            | (2)                   | (3)          | (4)  | (5)                    | (6)          | (7) | (8)                                    | (9)          | (10) | (11)                                   | (12)         | (13) |
| 2023                           | 6                     | 6            | 100  | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2022                           | 4                     | 3            | 75   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 0                                      | 0            | 0    |
| 2021                           | 12                    | 7            | 58,3 | 0                      | 0            | 0   | 1                                      | 1            | 100  | 0                                      | 0            | 0    |
| 2020                           | 14                    | 9            | 64,3 | 2                      | 2            | 100 | 1                                      | 1            | 100  | 0                                      | 0            | 0    |
| 2019                           | 10                    | 9            | 90   | 0                      | 0            | 0   | 0                                      | 0            | 0    | 6                                      | 5            | 83,3 |
|                                |                       |              |      |                        |              |     |                                        |              |      |                                        |              |      |
| <b>Insgesamt</b>               | 46                    | 34           | 73,9 | 2                      | 2            | 100 | 2                                      | 2            | 100  | 6                                      | 5            | 83,3 |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Erfolgsquote: Absolvent\*Innen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben. Berechnung: „Absolventen mit Studienbeginn im Semester X“ geteilt durch „Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X“, d.h. für **jedes** Semester; hier beispielhaft ausgehend von den Absolvent\*Innen in RSZ + 2 Semester im WS 2015/2016.
- <sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

### Erfassung „Notenverteilung“

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>(2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Sehr gut | Gut         | Befriedigend | Ausreichend | Mangelhaft/<br>Ungenügend |
|---------------------|----------|-------------|--------------|-------------|---------------------------|
|                     | ≤ 1,5    | > 1,5 ≤ 2,5 | > 2,5 ≤ 3,5  | > 3,5 ≤ 4   | > 4                       |
| (1)                 | (2)      | (3)         | (4)          | (5)         | (6)                       |
| WiSe 2023           | 5        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2022+SoSe2023  | 12       | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2021+SoSe2022  | 4        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 3        | 1           | 0            | 0           | 0                         |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 2        | 0           | 0            | 0           | 0                         |
|                     |          |             |              |             |                           |
| <b>Insgesamt</b>    | 26       | 3           | 0            | 0           | 0                         |

- <sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.
- <sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## Erfassung „Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)“

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

|                     | Studiendauer<br>schneller als RSZ | Studiendauer in RSZ | Studiendauer in<br>RSZ + 1 Semester | ≥ Studiendauer in<br>RSZ + 2 Semester | Gesamt (= 100%) |
|---------------------|-----------------------------------|---------------------|-------------------------------------|---------------------------------------|-----------------|
| (1)                 | (2)                               | (3)                 | (4)                                 | (5)                                   | (6)             |
| WiSe 2023           | 0                                 | 0                   | 1                                   | 4                                     | 5               |
| WiSe 2022+SoSe 2023 | 1                                 | 1                   | 1                                   | 10                                    | 13              |
| WiSe 2021+SoSe 2022 | 0                                 | 0                   | 0                                   | 5                                     | 5               |
| WiSe 2020+SoSe 2021 | 1                                 | 1                   | 0                                   | 2                                     | 4               |
| WiSe 2019+SoSe 2020 | 0                                 | 0                   | 1                                   | 1                                     | 2               |
|                     |                                   |                     |                                     |                                       |                 |
| <b>Insgesamt</b>    | 2                                 | 2                   | 3                                   | 22                                    | 29              |

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

## 2 Daten zur Akkreditierung

|                                                                                                  |                                                                       |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| Vertragsschluss Hochschule – Agentur:                                                            | 12.09.2023                                                            |
| Eingang der Selbstdokumentation:                                                                 | 20.09.2024                                                            |
| Zeitpunkt der Begehung:                                                                          | Von 20.01.2025 bis 21.01.2025                                         |
| Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:                                        | Lehrende, Studierende, Hochschulleitung                               |
| An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt): | Seminar- und Unterrichtsräume, Werkstätten, Studios, Bibliothek, etc. |

### 2.1 Studiengang 01, 03, 05

|                                                     |                                              |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 24.09.2013 bis 30.09.2018<br>ACQUIN e.V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2018 bis 30.09.2025<br>ACQUIN e.V. |

### 2.2 Studiengang 02, 04, 06

|                                                     |                                              |
|-----------------------------------------------------|----------------------------------------------|
| Erstakkreditiert am:<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 03.12.2013 bis 30.09.2018<br>ACQUIN e.V. |
| Re-akkreditiert (1):<br>Begutachtung durch Agentur: | Von 30.09.2018 bis 30.09.2025<br>ACQUIN e.V. |

## V Glossar

|                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |
|-----------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Akkreditierungsbericht            | Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien). |
| Akkreditierungsverfahren          | Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)                                                           |
| Antragsverfahren                  | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat                                                                                                       |
| Begutachtungsverfahren            | Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts                                                                                                           |
| Gutachten                         | Das Gutachten wird vom Gutachtergremium erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien                                                                                                                     |
| Internes Akkreditierungsverfahren | Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.                                                  |
| MRVO                              | Musterrechtsverordnung                                                                                                                                                                                                              |
| Prüfbericht                       | Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien                                                                                                                                     |
| Reakkreditierung                  | Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.                                                                                                                                              |
| StAkkrStV                         | Studienakkreditierungsstaatsvertrag                                                                                                                                                                                                 |
|                                   |                                                                                                                                                                                                                                     |

## Anhang

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss.

<sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlusssdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung\*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher.

<sup>2</sup>Konsequente Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

## § 20 Hochschulische Kooperationen

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtausbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)